



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Universitätsbibliothek Paderborn

## Römischer Catechismus

Ynßprugk, 1599

VD16 K 2062

Vom heyligen Sacrament der Bueß vnd Penitentz.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-39499**

Cōt. Trid.  
sess. 22. c. 5.  
Dio. Areop.  
c. 3. Eccl. hier.  
rar. Clemēs  
lib. 8. Con-  
stit. Apost.  
c. 15. & seq.  
Cyrill<sup>us</sup> Ca-  
tech. 5. my-  
stag Beda li.  
1. hist. c. 29.

MIT 150  
28. 153. 15. 15.  
22. 153. 15. 15.  
07. 153. 15. 15.  
07. 153. 15. 15.  
07. 153. 15. 15.  
07. 153. 15. 15.  
07. 153. 15. 15.  
07. 153. 15. 15.  
07. 153. 15. 15.  
07. 153. 15. 15.

monien/ deren kaine soll geacht werden/ Da  
sie vergeblich beschehe/ vnd lâr oder ohne ma  
abgehe: Sonder allesamb dienen sie dâh  
damit die Matestet vñ herligkait dises gro  
sen Opffers scheinbarer werd/ vnd die Gl  
bigen in anschawung diser hailwertigen G  
hayminussen zu betrachtung grosser Gött  
cher ding/ die in disem Opffer verdeckt ligen  
destomehr geübt vnd gebraucht werden. V  
aber vnnoth/ weiter hienon zuhandlen. Da  
dise Materij vil ein weitleunfftigere erleu  
rung erhaischet/ weder vnserm vorhaben di  
nen mag/ vnd auch die Priester vnzälliche v  
Büchlin/ die von frommen vnd gelehrten Leu  
ten beschriben worden / leichtlich bekommen  
vnd gehaben mögen. Hiemit ist dann durch  
Göttliche hilff gnuegsam außgelegt/ was die  
fürnehmsten Hauptstück der heyligsten Eu  
charisty belanget: Erstlich/ wie die ein Sacra  
ment/ vñnd darnach wie sie auch ein Opffer  
zuachten sey.

## Vom heyligen Sacrament der Bueß vnd Penitenz.

Das



Das erst Capitel.

Das die Bueß so wol als die Tauff den Menschen zu  
 irem hail von nöten sey: Was auch bey dem wort Peni-  
 tencz oder Bueß nach allerlay desselben bedeutung zu  
 verstehen: Vnd sonderlich von inwendiger Bueß: die  
 dem Sünder von nöthen ist/ vnd durch was weg/mittel  
 vnd stoffel/die Sünder zu der Bueß kommen.

**W**ie der gebrechen vnd die schwachait  
 menschlicher Natur allen wol kündig  
 ist/ vnd ein jeder die an ihm selb leicht-  
 lich spüret vnd erfaret: also kan auch kainem  
 vnbeuust oder verborgen sein / wie notwens-  
 dig das Sacrament der Bueß sey. Diemell  
 aber die Pfarier an ein jedes stück der ganken  
 Christlichen Lehr souil mehr fleiß wenden  
 müssen/wie grösser vnd wichtiger die sach ist/  
 daruon sie handeln vnd tractieren: So wer-  
 den wir aller ding bekennen müssen das sie  
 diß ort an ihrer auslegung nimmer so fleiß-  
 sig sein können/das sie der sach nach notturs-  
 gnueg thuen möchten. Ja man muess von dis-  
 sem Sacrament vmb vil fleißiger/weder von  
 der Tauff handeln/angesehen/das die Tauff  
 einmal allain beschicht / vnd kan zum ander-  
 mal nit mehr erholt vnd gebraucht werden:  
 Aber die Bueß wirdt so offte vergunde/vnd so  
 offte eringt die not dahin/dieselb widerumb zu  
 übe/wie offte es sich begibt/das einer nach ema-  
 H h ij pfanges



a Sels. 14. c. 2

6 In 3. cap.  
Isa. & Epist.  
ad Demetri  
ad. & Conc.  
Trid. sels. 6.  
cap. 14. Ter  
tull. de pœ  
nitent. Amb.  
ad virg. las  
psam, c. 8.

pfangener Tauff sich widerumb versündigt:  
vnd demnach so sagt das Tridentisch Con  
cili: Das Sacrament der Bueß sey denen/so  
nach der Tauff gefallen/ zu ihrer Seelen heil  
so wol von nöten/wie sonst die Tauff den ihes  
nigen notwendig ist/ die noch nit wider gebor  
ren seind. Vnd alle die von Gaislichen din  
gen haben nachmalen geschriben/ lassen inen  
den weitberufften Sentenz des heilige<sup>6</sup> Hier  
ronymi ganz wolgefallen / das nemlich die  
Bueß Secunda Tabula / das ander Schiff  
brett sey. Dann wie das im Schiffbruch ein  
einiger behelff ist/ das Leben dadurch zuerret  
ten: wann etwa einem die sacht gerathet das  
er ein Tafel oder Brett vom Schiff ergreiffet:  
Also auch wer nit nach verlornen vnschuld/  
die er in der Tauff bekommen / zu der Bueß  
taffel eylet / an desselben heyl muess man ge  
wisßlichen verzagen.

Das sey aber nit vmb der Pfarrer willen  
allain gesagt/sonder auch andere Glaubigen  
damit zuerwecken/ auff das sie nit an einer so  
notwendigen sacht von wegen ihrer hinlässige  
keit sträfflich erfunden werden. Dann erstlich  
sollen sie die gemaine vnser Menschliche  
schwachait bedencken / vnd darumb mit höch  
stem fleiß dahin arbeiten/auff das sie vermit  
telst



telst Götlicher hülff auff dem weg des Herren gehen können/vnd darauf nit schlüpffern oder fallen. Da sie aber bißweilen anstieffen/ alßdann sollen sie die höchste gütigkeit Gottes anschawen / der als ein gueter Hirt die c Ezech. 34. wunden seiner Schäflein pflegt zubinden vnd zuhalten. Derhalben sie gedenccken sollen/dise heilsame arkney der Buesse nimmer inn die lenge auffzuschieben.

Damit wir aber die sach selb angreifen/ soll beuor die krafft vnd eigenschafft dises wörtlins Bueß/aufgelegt vnd erleutert werden / damit nit einer bey vilfaltiger desselben bedeutung zweyfelmütig werde/ vnd darauff in irthumb falle. So nennen dann etliche die Bueß Satisfactionem, daß einer für seine sünd bezale vnd gnuegthue. Andere seind von Catholischer lehr vnd mainung weit abgetreten/weil sie vermainen/die Bueß gehe die vergangne zeit nichts an/ vnd tadlen daruff/ sie sey anders nichts / dann ein newes leben. Darumb muess man lehren vnd weisen / diß wörtlin gele vnd vermög vilerlay bedeutung.

Daß zum Ersten wirt diß wörtlin Bueß/ denen zuegelegt / denen jekt ein sach mißfele/ welche ihnen vormals wolgestel / vngeacht/ die sey guet oder böß gewesen. Also thuen die

H h iij

alle



2. Cor. 7.

alle büeß/ vnd mögen büßer genant werden:  
die vmb der Welt/ vnd nit vmb Gottes wil-  
len trawren: aber ein solche Bueß oder herzen-  
layd dienet nichts zu der seelen seligkeit/ son-  
der die bringt den Tod mit ihr.

Noch ist ein andere Bueß oder herzenlayd/  
wann einer von wegen seines begangenen las-  
ters/ daß er ihm vormals ließ gefallen/ vnd  
aber jetzt nit vmb Gottes / sonder vmb sein  
selbs willen sich bekümmert/ vnd schmerzen  
dabey empfindet.

Die Dritte Bueß ist / wann wir nit allain  
begangenen lasters halber von herzen traw-  
ren/ vnd innerlichen schmerzen leyden / oder  
auch ein solchen schmerzē durch ein außwens-  
diges zaitchen an vns mercken lassen / sonder  
wann wir allain vmb Gottes willen von in-  
nen vnd aussen trawren. Alle dise dreyerlay-  
berewung/ so jeso nach ordnung daher erzelet  
wordē/ kan atgēlich ein Bueß genant werde.

Genes. 6.  
1. Reg. 15.  
Psal. 105.  
Hierem. 26.

Wann wir aber in der heyligen Schrifft  
lesen/ Gott den Herren hab etwas gerewet/ so  
ist lauter/ das sey Metaphora, vnd hab ein  
frembde weltgesuechte mainung. Dann die  
heilig Schrifft gebrauchte sich solcher wort in  
massen die vnsern menschlichen sitten breuch-  
lich vnd messig seind/ wann sie anzalgen wil/  
daß Gott ein veränderung fürgenomēn hab/  
well



weil er vnfers bedunckens dasselb nit anderst  
 thuet/ dann wie sonst die Menschen zuthuen  
 pflegen/ welche da sie sich eines dings gerewe  
 lassen/ so arbeiten sie nach allem irem vermö  
 gen zu desselben verenderung vnd abstellung.  
 Also steht dann geschriben <sup>a</sup> ihu/ Gott/ hab ges  
 rewet/ das er den Menschen beschaffen: vnd  
 an einem andern ort/ <sup>b</sup> das er den Saul zu ei  
 nem König gesezt hab.

<sup>a</sup> Gene. 6.

<sup>b</sup> 1. Reg. 15.

Es will aber hinder dem verstand vnd be  
 deutung dises obgemeldten wörtleins Bueß  
 oder Reu/ ein grosser vnderschied angemercket  
 sein. Dann die Bueß nach dem ersten ihrem  
 verstand ist sträflich vnd nit guet: Nach dem  
 andern aber ist die Bueß souil/ als ein beküma  
 mernuß eines betrübtten angefochtē herzens:  
 Nach dem dritten wirt sie darfür erkant vnd  
 genommen/ das sie ein Tugend/ vnd darzu auch  
 ein Sacrament sey. Vnd solche bedeutung  
 oder verstand gehört eigentlich daher. Vnd  
 erstlich soll darvon gehandelt werden / was  
 massen die Bueß ein thail der Tugend ist/  
 doch darumb nit allain das die Christglaubis  
 gen zu allem tugentsamen wandel von ihren  
 Pfarrern müssen vnderwisen werden: sonder  
 auch darumb / das die würckung diser tugent  
 materi vnd versach gibe/ darauff das Sacra

H h iij ment



ment der Bueß steht vñ hafft/ vnd da man nit  
beuor recht verständig / was die Bueß für ein  
Tugēt were/ so wurd auch die krafft dieses Sa-  
craments vnkündig sein vnd bleiben müssen.

Derhalben sollen die Glaubigen vor allen  
dingen dahin vermarket werden / auff daß sie  
mit allem ihrem fleyß vnd ernst sich üben vnd  
brauchen an inwendiger penitens vñnd her-  
zenland / daß wir allhie ein tugende nennen/  
Dann ohn die inwendige penitens/ würde die  
außwendige Bueß gar wenig nutzen. Aber  
die inwendige oder herßliche Bueß vñd New  
ist vñd beschicht / wann wir vns von herzen  
zu Gott beközen/ vñnd alle vnser begangene  
laster verwerffen vñd hassen: wann wir auch  
endelich dahin entschlossen vñnd vorhabens  
seind/ die sträßliche gewonhait vnser lebens/  
vñd vnser verkörten wandels zuuerbessern/  
vñd das mit hoffnung/ daß wir die verzeihung  
bey Göttlicher Barmherzigkeit erlangen  
werden. Auff ein solche inwendige Bueß oder  
rew volgt ein schmerzliche trawrigkeit / die  
als ein gefert der verhassten Sünd pflegt an-  
zuhängen / vñd ist ein betrübnuß vñd kränck-  
ung des herzens/ die von vilen Passio genañt  
wirdt. Vñd darumb haben vil heilige Väter  
die penitens oder bueß durch ein solches  
herz

e Ezech. 18.



heralliches Creuz vnd leyden anzaygen wöl-  
 len. Aber wer rew vñ layd tregt/in demselben  
 muesß der Glaub vor rew vnd layd hergehen.  
 Dann wer ohne Glauben ist / der kan sich zu  
 Gott nit beközen. Vnd daher kompt/das der  
 Glaub keins wegs kan oder mag ein thail der  
 Bueß genannt werden.

Conc. Trid.  
 sess. 14. de  
 pœnitent. c.  
 3. & can. 4.

Das aber dise inwendige Bueß oder herz-  
 henlayd nach vnserer hleuor beschehenen mel-  
 dung ein tugent sey/ das weisen außdrucklich  
 vil gebott die von der Bueß in der heyligen  
 Schrifft gegeben seind. Dann das Gesaß ge-  
 beut allain die werck / deren wir vns tugent-  
 samlich annemen vnd vnderwinden. So kan  
 auch niemand vernainen / dann das es recht  
 vnd tugentfam sey/wie / da einer trawrig ist/  
 vñnd inwendige bueß thuet / wann/ oder mit  
 was maß vñnd weis sich das gebürt. Damit  
 aber dasselb recht zuegehe/ das gibt die tugent  
 der Bueß. Sonst geschicht es etwan / das die  
 leut nach verbrachten lastern weniger schmer-  
 zen leyden vnd empfinden / weder wol billich  
 were. Ja wie Salomon dauon schreibt / so  
 seind etliche die sich ihrer boßheit erfrewen.  
 Hingegen aber seind andere / die sich dermas-  
 sen von herzen betrüben vnd kräncken / das  
 sie an ihrer Seelen seligkeit gar verzagen.

Matt. 3. et 4.  
 Marc. 1.  
 Luc. 15.

Prou. 9.

H h v Vnd



Genes. 4.

Matth. 27

Vnd villeicht möcht Cain deren einer sein/ der sagt: Grösser ist mein sünd/ dann das sie verzeyhens würdig sey. Vnd zwar Judas war auch ein solcher / der sich hat von wegen rew vnd layds erhencft/ vnd htemit bandel das Leben vnd die Seel verloren. Damit wir dann vnsern schmerzen messigen / vnd das recht mittel darinnen halten können / dahin hilfft vns die tugent der Bueß.

I.

II.

III.

Das kan aber auch auß andern dingen erkant vnd hergenommen werden/ die ihm ein Sünder/ dem seine missethat recht laid sein/ vor augen bildet. Vnd ist sein erster fürsasz/ daß er die sünd außtilge/ vnd alle schuld vnd mackel seiner Seel abreib. Der ander ist/ das er für die verbrochene laster Got gnueg thue/ vnd ist einmal gewuß/ das gehör zu der Gerechtigkeit. Dann ob schon zwischen Gott vnd dem Menschen eigentlich kein Rechtswang sein mag/ weyl sie gar zu weit von einander geschaiden seind/ so ist doch gewuß daß zwischen banden ein sonderbare gerechtigkeit sey/ wie etwa zwischen Vatter vnd Sun/ Herren vnd knecht. Der dritt ist daß sich der Sünder mit Gott widerumb versöhne/ den er durch den gestancß seiner laster verlegt hat/ vnd darumb von ihm billich verhasst worden/ vnd zu vngnast



ungnaden bey ihm komen ist. Das alles zalgt  
gnuegsam an / die Bueß sey der Tugend vers  
wandt vnd zuegethan.

Man soll aber auch lehren vnd anzaigen/  
vber was staffel man zu solcher Götlichen  
Tugend auffsteigen mög. Erstlich kompt  
vns Gott mit barmherzigkeit vor / vnd  
beköret vns zu sich. Darumb bettet der Pros  
phet/da er sprach: **H**Err beköre vns zu dir/  
so werden wir bekört werden. Zum Andern/  
wann wir von Gott also mit dem gnadens  
licht vorkommen vnd erleuchte worden / als  
dann begeben vnd wenden wir vns mit dem  
herzen durch den Glauben zu Gott. Dann  
wer zu Gott kommen wil/der muesß glauben/  
wie der Apostel sagt/ daß er sey/vnd deren die  
ihn suechen / ein belöhner sey. Zum Dritten  
volgt im Sänder die forcht darauff / Vnd  
wann das hertz die bittere woluerdiente straff  
vor augen stelt / so wirdt es von sünden abge  
schreckt: vnd daher mögen die wort **E**saie  
wol dienen / da er spricht: **W**ie ein schwans  
ger Weib / die nahend zu der geburt kompt/  
vnd in ihren kindsnöten schmerzen hat / vnd  
schreyet/vnd die kindswее leydet. Zum Vierte  
ten / gehet darauff die hoffnung / daß wir bey  
Gott barmherzigkeit erwerben möge/daran  
wir

Vide Conc.  
Trid. sess. 6.  
de Iustitiā.  
cap. 6.

Thren. 5.

Heb. 11.

Esa. 26.

Matth. 9.



wir vns von sünden auffrichten / vndt seind  
guets fürnemmens / vnser leben vndt wandel  
zubessern. Letzlich vndt zum Fünfften / werden  
vnser herzer mit lieb ensündet / darauß die  
Eccli. 7. kindliche forcht vndt reuerenz entspringt / die  
den frommen auffrichtigen kindern wol an-  
siehet. Vnd wann wir also in sorgen stehen /  
daß wir die Göttliche Matestet nit etwan be-  
laidigen / so meyden vndt lassen wir alle ge-  
wonhait zusünden.

Durch diese hieuer gemeldte stuck vndt stas-  
fel kompt man zu der fürtrefflichen tugent der  
Bueß / die für ein Göttliche vndt Himmlische  
tugent genzlich soll gehalten werden / welcher  
auch die heylige Schrifft das Himmelreich  
Matth. 4. verhaist vndt zuespricht: Dann bey S. Mati-  
theo stehet geschriben: Würcket bueß / dann  
das Reich der Himmel nahet sich. Vndt bey  
Ezech. 18. Ezechiele lesen wir / daß Gott also spricht:  
Wirdt der Gottloß bueß würcken vber alle  
seine Tünde die er begangen hat / vndt meine  
Gebott halten / vndt helt Brithail / vndt thuet  
gerechtigkait / so wirt er lebendig bleiben / vndt  
nit sterben. Itē an einem andern ort: Ich be-  
gere nit den tod des Gottlosen / sonder daß er  
Ezech. 33. sich bekere von seinem weg / vndt lebe. Vndt ist  
zwar gewüß / das sey von dem ewigseligen Le-  
ben zuuerstehen. Das



## Das ander Capitel.

Warumb Christus die Bueß zu einem Sacrament hab  
eingesetzt: Vnd daß es auch ein wahres Sacrament sey/  
vnd offtermals gebraucht werden mög.

**F**erner die eusserliche Bueß belangend/  
da sol man lehren/die sey/daran diß Sac  
rament der Bueß stehe: vnd hab sonz  
dere außwendige stück deren vnser Leib vnd  
Sinn wol empfindlich seind / vnd daß durch  
dieselb angezeit werd/wie es inwendig vmb  
die Seel des Sünders gestalt sey. Da sol man  
aber den Glaubigen vor allen dingen erleu  
tern / warumb Christus der Herr die Bueß  
vnder die Sacrament hab zelen wollen. Vnd  
ist aber das einmal die vrsach gewesen/damit  
wir destoweniger zweyfflen möchten an ver  
zeyhung der Sünd / die vns Gott verhaissen/  
als er sprach: <sup>a</sup>Wirdt der Gotloß Bueß wür  
cken/2c. wie oben gemelt ist. Dañ sonst müeßte  
einer ohn diß Sacrament / an seiner inwen  
digen herßlichen Bueß vast zweyfflen / weyl  
sich ein jeder billich besorgen mag / ob er auch  
seine werck recht erkenne vnd vthalle.

<sup>a</sup> Ezech. 18.

Damit dann der Herr diser vnser sorgfels  
tigkeit zu hilff käme/so hat er das Sacrament  
der bueß eingesetzt/dabey wir verhofften/das  
vnser sünd durch die Priesterliche Absolu  
tion



tion vergeben seyen / vnd vnserer gewissen des  
 stomehr rhye vnd frid hetten / durch den Glauf  
 ben / mit welchem wir billich die Sacrament  
 für kräftig zuhalten schuldig sein. Dann die  
 stin vnd die wort des Priesters / der vns die  
 sünd rechtmessig erlasset / sollen anderst nit  
 von vns angenommen werden / dan des Her  
 ren Christi wort vnd stin / der zum Gicht  
 brüchtigen sprach: <sup>6</sup> Nun hab guets vertramē /  
 dir werden deine sünd verzigē.

6 Matth. 9.

Wetter dieweil niemand die Seligkeit /  
 dann allain durch Christum / vnd die krafft  
 seines Leydens erlangen kan / so schickt sich  
 wol / vnd war vns auch vast nutz / das diß Sa  
 crament der Buesß wurd auffgericht / durch  
 desselben krafft vñ würckung das bluet Chris  
 sti an vns geraicht / welches vnserer sünd / so  
 nach der Tauff begangen werdē / außsäuber  
 te / vñ wir also die gnadreiche versöhnung dem  
 einigen vnserm Hayland zudancck erkeneten.

Das aber die Buesß ein Sacrament sey /  
 das werden die Pfarier diser hienachuo laens  
 der massen gar leichtelich weisen mögen. Dan  
 wie die Tauff darumb ein Sacrament ist / das  
 sie alle sünd / vnd fürnemblich die Erbsünd  
 außtilget: Gleiches gestalt soll auch die Buesß  
 mit warhait vnd eigentlich ein Sacrament  
 ge

Vide Conc.  
 Trid. sess. 14  
 de pœnit. ca.  
 t. & can. 1.



genannt werden / dieweil sie alle sünd wegk  
raumet / so nach der Tauff mit dem willen  
oder werck verbracht seind. Zu dem / daran  
das fürnemst gelegen ist / weyl das / so von bats  
den dem Büsser vnd dem Priester außwendig  
beschicht / ein anzaigung ist / was inwendig an  
der Seel des Bueßfertigen Sünder gehanda  
let werd / wer möchte dann vernainen wollen /  
das die Bueß ein wahres rechtsförmlichs Sac  
rament sey ? dann ein Sacrament allemal  
ein zaichen ist einer heiligen würckung: Vnd  
aber der Sünder / so rew vnd layd tregt / mit  
worten vnnnd wercken lauter allhie anzaigt /  
vnd zuerkennen gibe / er sey von der schandts  
lichen Sünd abgestanden: vnnnd wir gleichers  
massen auch bey des Priesters worten vnnnd  
wercken / die Barmherzigkait Gottes / der die  
Sünd verzeicht / leichtlich vnd wol vernemen  
mögen. Gleichwol zaigen das auch die wort  
vnfers Haylands lauter an / da er spricht: Dir  
wil ich geben die Schlüssel des Himmereichs /  
vnnnd alles was du wirfst auff Erden entbin  
den / das wirdt entbunden sein vnnnd auch in  
den Himmeln. Dann die Absolution / welche  
durch die Priesterliche wort wirdt außgespro  
chen / bedeut verzeyhung der sünd / die sie an  
der Seel des Sünder würcket.

Act. 8.

Augu. lib. 8.  
de ciui. Dei  
c. 10.

Match. 16.

Man

sen des  
Glaub  
ament  
nn die  
ns die  
st nie  
Hers  
dichts  
awel  
falt/  
rafft  
sich  
Das  
urch  
hils  
/ so  
bers  
dem  
ten.  
sey/  
ens  
Dann  
das  
ünd  
ueß  
ent  
ge:



Aug. lib. de  
vera & falsa  
penit. c. 5. et  
epist. 54. ad  
Maced.

Matth. 18.

¶ Est epist. 5  
ad Theodo.  
lapsum.  
\* Lib. 1. c. 1.  
et 2.

Man soll aber die Glaubigen nit alle  
lehren / daß die Bueß für ein Sacrament  
halten sey / sonder daß sie auch deren Sacra  
ment eins sey / die man zu mehrmalen gebra  
chen kan. Dann da Petrus fraget: ob die Sü  
sibenmal zuuerzeyhen were: darauff antwor  
tet ihm der Herr: Ich sag dir nit / bis auff  
benmal: sonder bis auff sibenzigmal siben  
mal. Derhalben weiß man mit denen zuthun  
hat / die der grossen gütigkeit vnd miltig  
Gottes misstrawen: derselben herzer soll man  
alldann stercken / vnd dermassen auffricht  
daß sie der Göttlichen genaden mehrers  
trawen / welches inen zwar wol möglich wer  
den wirdt / durch die auslegung des jetz  
melten Spruchs / vnd sonst anderer mehr  
ren in der heiligen Schrifft gar vil fürfallen  
auch durch aller hand argument vnd erwei  
sungen / so in des heyligen Chrysostomi buch  
de lapsu, vnd S. Ambrosij de Poeniten  
tia zu finden seind.

### Das dritt Capitel.

Das dreyerlay werck des Bueßfertigen Sünders für  
die Materi dises Sacraments sollen gehalten werden:  
Auch von seiner Form vnd kräfte / Vnd was die eussere  
liche Ceremonien vnd Bueßzaihen dabey bedeuten.



**D**ieweil den Christglaubigen nichts kundlicher sein soll/dann die Materien dieses Sacraments / so mues man sie vnderweisen / der vndercheid / so zwischen diesem vnd andern Sacramenten ist / stehe fürnehmlich darinnen / das die Materi der andern Sacrament ein sonders natürlichs ding sey / oder das sonst mit kunst / vnd menschlicher geschicklichkeit veraltet ist. Aber die Materi dieses Sacraments der Bueß / seind die werck des Büßers / als nemlich reu haben / betichten / vñ gnuethuen oder büßen / wie das Tridenttsch Concili<sup>2</sup> das erklärt hat / die darumb theil oder stück der Bueß genant werden / das sie in dem Büßer sein müssen / vñnd gehören auß ordnung Gottes zu ganzer vollkommenshait dieses Sacraments / auch zu völliger / vnd zu vollkommer verzeyhung der Sünd.

¶ Sels. 14. c. 3. de poenit.

Es werden aber dise werck nit darumb vñ dem Concilio quasi materia einer Materi gleich geacht vnd benannt / das sie kein wahre rechte Materi seyen / sonder das sie ein solche materliche art nit haben / welche sonst von aussen gebraucht wirdt / als das wasser in der Tauff / vnd Chrysam in der Firmung. Das aber andere gesagt haben / die Sünd sey die Materi dieses Sacraments / das ist der jezge

**I** mel



melten mainung gar nichts zuwider / so mans mit fleiß anmercken wil. Dann sagen holz sey ein materi des Fews / welches durch krafft des Fews verzeret werde: so mag man auch die Sünd / so durch die Buße aufgelöscht werden / recht vnnnd wol ein Materi dieses Sacraments haissen.

Es sollen aber die Pfarzer auch die Form dieses Sacraments nit vnausgelegt lassen / weil durch derselben erkänntnuß die herzer der Glaubigen bewegt werde / die genad des Sacraments mit mehrer andacht an sich zubringen. Die Form aber lautet also: Ego te absoluo: Ich absoluire dich. Vnd die wird allein auß diesen worten hergenommen / da Christus sagt: Alles was jr auff Erden werd lösen / das wird auffgelöst sein auch in dem Himmel: sonder die haben wir auch auß der Lehr Christi empfangen / wie die vns von den Aposteln ist gehandraicht worden. Vnd was die Sacrament das ihenig bedeuten / was es würcken / darumb zaitgen diese wort an (Ich absoluire dich) das die verzeyhung der sünd durch die Administration dieses Sacraments gewürcket vnd außgericht werde. Vnd ist darumb klar / das sey die perfect vnd rechtschaffene Form der Buße. \* Dann die sünd seind gleich

Conc. Flor.  
& Trid. sess.  
14. c. 3.

Matth. 18.

\* Psal. 118.  
Prouerb. 5.



gleich als band/ damit die Seelen verstrickt/  
vnd aber durch das Sacrament der Bueß das  
von entbunden werden. Das zwar der Pries-  
ter mit gleicher warhate auff den ihenigen  
menschen reden kan/der vormals durch krafft  
eines hitzigen rewigen herzens/von Gott vers-  
zenhung seiner Sünd bekommen hat / doch daß  
er willens vnd vorhabens war zubeichten.

Zu diser Form kommen ferer noch vil Ges-  
bett / zwar nit darumb / als weren sie zu der  
Form der Absolution notwendig/ sonder daß  
damit werde abgewendet/ was die krafft vnd  
würckung des Sacraments/durch des Büss-  
fers schuld etwa verhindern möcht. Darumb  
sollen die Sünder Gott zum höchsten dan-  
cken / daß er den Priestern in der Kirchen ein  
so grossen gewalt gegeben hat. Dann jekt die  
Priester in der Kirchen nit allain gewalt em-  
pfangen haben/ damit sie nur anzaigen / das  
der Büsser seiner sünd loß vnd ledig sey / wie  
vor zeyten im alten Gesas die Priester durch  
ihre zeugnuß allain ankündigten / das einer  
vom Aussas gerainiget were: sonder die Pries-  
ter absoluteren jekt warhafftiglich als die-  
ner Gottes / welliches Gott als ein vrsächer  
vnd Vatter der gnaden/vnd gerechtigkeit al-  
les selb würcket.

Leuit. 13. 14.  
Chryl. lib. 3.  
de sacer. &  
homil. 5. de  
verbis Isaię.  
Amb. li. 1. de  
pœni. c. 2. &  
7. Vide Aug.  
ser. 8. & 44.  
de verb. dñi.  
Greg. hom.  
26. in Euāg.

It ij Es



Es sollen aber auch die Glaubigen in fleiß anmercken/ was man bey diesem Sacrament für Ceremonien braucht. Dann allwerdē sie desto baß ingedenck sein/ was nütze sie durch diß Sacrament vberkommen haben als nemlich/ daß sie als Knechte/ bey einem gnedigsten Herren / oder vil mehr als Kinder bey irem gütigen Vatter widerumb zu gedencken können seind. Auch werden sie desto leichter verstehen/ was sie zuthuen schuldig seind die sich wöllen vmb so grosse wolthaten dankbar/ vnd derselben vnuergeffen erzalgen/ wann dann zwar menigklich zuthuen pflichtig seind. Dann wem die sünd land seind/ der wirfft sich dem Priester mit demütigem vnd bittelichen herzen zu füßen / damit wann er sich also demütiget / das er alsdann leichtlich könne erkennen vnd gedenccken/ die wurzel der hochfart müsse außgeraufft sein/ daher alle lasten die er dazumal bewainen muetz / ihren anfang vnd vrsprung gewinnen. Aber an dem Priester/ der daselbst als ein wahrer Richter sitzen verchret er die Person vnd den gewalt Christi des Herren. Dann der Priester vertritt vnter exequiert das ampt Christi so wol in verrichtung des Sacraments der Bueß/ als sonst in andern Sacramenten. Demnach erzelet der

Eccl. 10.



Büßer dermassen seine Sünd/das er sich das  
rumb einer schweren scharpffen straff schuld  
dig erkennt vnd gibt: Begert derhalben des  
mütigklich vmb verzeihung seiner sünd. Das  
zwar alles ein alter brauch ist / wie wir das  
durch gewisse zeugnuß von S.\* Dionysio  
bericht werden.

\* Epist. ad  
Demoph.

### Das viert Capitel.

Was hailfamer nutz vnd fruchten auß wahrer Bueß ers  
uolgen: Vnd das dem mensche kein sünd vnuergeblich sey.

**A**ber nichts kan den Glaubigen nuzer  
sein / nichts wirdt sie auch also geherst  
machen / die Bueß willigklich vber sich  
zunehmen / als da sie von den Pfarzern zum  
offtermal vnderwisen werden / was grossen  
nutz vnd frucht sie auß diesem Sacrament  
schöpffen. Dann also werden sie verstehn / das  
mit warhait von der Bueß gesagt werden  
kan / nemlich derselben wurck sey wol bitter /  
die frucht aber sey gar süß vnd lieblich. Vnd  
steht darumben die ganze krafft der Bueß  
darinnen / das sie vns widerumb zu hulden  
Gottes bring / vnd mit ihm in bester freunds  
schafft verainige.

Cōci. Trid.  
fels. 14. c. 3.

Aber auff dise versöhnung pflegt zuweilen  
an den frommen herzern / die diß Sacrament  
It iij halligs



hailigklich vnd mit andacht an sich bringen  
 ein sehr fridsames vnd gerüwiges gewissen  
 sampt einer würclichen geistlichen süßigkeit  
 zuuolgen. Dañ kein laster so groß vnd schand  
 lich ist / das durch diß Sacrament der Bueß  
 nit einmal allain / sonder abermalen / vnd zu  
 vil malē werde außgetilget. Davon der Herr  
 durch den Propheten also spricht: Wirdt der  
 Gottloß Bueß würcen von allen seinen sün  
 den / die er begangen hat / vnd wirdt meine  
 Gebote bewaren / auch vrthail vnd gerechtig  
 keit würcen / so soll er bey leben bleiben / vnd  
 nit sterben / aller seiner bosheit / die er hat ge  
 würcet / wil ich weiter nicht gedencen. Vnd  
 Joannes spricht: Bekennen wir vnser sünd /  
 so ist er getrew vnd gerecht / daß er vns vnser  
 Sünd erlasse. Vnd etwas hernach: Hat sich  
 einer versündiget (spricht er / vnd nimpt hier  
 mit kein Sünd auß) so haben wir I E S U M  
 C H R I S T U M den gerechten / zu einem Für  
 sprecher bey dem Vatter. Vnd er / Christus /  
 ist ein versönung für vnser Sünd: aber nit  
 allain für vnser / sonder auch für der gan  
 zen Welt sünd. Das wir aber in der heylig  
 en Schrifft lesen / das etliche bey dem Her  
 ren kein Barmhertzigkeit habē erlanget / vnd  
 geacht / das sie hefftig haben darumb ange  
 haltent

Ezech. 18.

1. Ioan. 1.

1. Ioan. 2.

3. Mach. 9.



halten/ das ist zuuerstehn / es sey der vrsachen halber beschehen / das sie von wegen ihrer Sünd von herzen kein wahre Key vnd layd gehabt.

Derhalben wann in der heiligen Schrifte/ oder bey den heyligen Vätern dermassige Sprüch fürkommen/dadurch sie zuuerstehen geben / als möchten etliche sünd nit erlassen werden / solche Sprüch mueß man alsdann dermassen außlegen/ das man wisse vnd erkenne/man mög derselben verzeihung schwerlich bey Gott erhalten. Dann wie etwa ein Tucht darumb vnhaylbar genant wirdt/ daß der krank also damit beladen oder infect ist/ daß er ab der kräftigen hailtsamen arznei ein schewen tregt: Also seind etliche sünd/die darumb nit verziget noch erlassen werden / daß sie die genad Gottes/als ein hailwertige arznei verschmehen vnd außschlagen. Auff diese mainung sagt S. Augustinus: Wann einer durch Christi genad Gott erkennt / vnd nach solcher erkantnuß die brüderliche lieb bestetiget/vnd wider die gnad selbst durch den heftigen Neyd getriben wirdt / das ist ein so sehgifftige/schnöde sünd/das solcher mensch sich weder biegen noch ein solche Sünd in demütigkeit abbitten kan / wie hoch er auch dahin

It iij getrunn

S. Aug. lib. 7.  
de serm. do-  
mini in mō-  
te, c. 43. 44.



getrungen werde/dieselb mit seinem bosshafftigen gewissen zuerkennen vnd zubeichten.

Damit wir aber zu vnserer Bueß widerkommen / so ist derselben eigentliche krafft das sie die sünd aufstillet/in massen/das man die verzeyhung der sünd ohn die Bueß in kalten weg weder erlangē noch verhoffen mag. Dannes steht geschriben: Wa ihr nit werde bueß thuen / so wert ihr zugleich allesam verderben. Welches zwar von den grossen vnd tödlichen sünden vom Herren gesagt ist: Biewol dannoch die klainere sünd / welche man läßlich neñet/ auch irer sondern bueß bedörffen. Dañ S. Augustinus sagt: Weil ein sondere Bueß vorhanden ist/die täglich in der Kirchen für die läßliche sünd gebraucht wirt/die were zwar vergeblich / wann die läßliche sünd ohne Bueß möchten verzeygen werden.

Luc. 13.

Lib. 50. homiliarū, homil. 50. c. 8.

### Das fünfft Capitel.

Das die Bueß inn drey sünd gethailet werde / die dannoch an einander hangen; Vnd was erstlich die Contrition vnd Reu sey: Was sie an dem Sünder vermög vnd würcke; Das sie auch vilerley namen hab/vnd ganz bitter vnd vollkommen sein muesz.

**D**ieweil nit gnueg ist/von denen dingen in gemain zureden / so würcklich/vnd mit der that beschehen/Darumb sollen die



die Pfarrer geflissen sein/solche ding von stuck zu stuck aufzulegen. Damit die Glaubigen dabey vernemmen können/was zu wahrer vnd hailssamer Bueß gehöre: Nun ist aber daß die eigenschafft dises Sacraments/das es neben der Materi vnd form/die allen Sacramenten gemain/noch darüber/wie vor gesagt/andere thail vnd stuck vermag / darinnen die ganze vnd volkomne Bäß stehet/als nemlich Rew/ Beicht/ vnd Gnuegthuen oder büßen/ Von welchen stucken S.<sup>a</sup> Chrysostomus also redet:

a Serra. 5. de  
poenit.  
2. Reg. 16.  
Pfal. 50.  
2. Reg. 12.  
& 24.  
3. Reg. 21.  
Ionæ 3.

Die Bueß zwinget den Sünder/das er gerne alles vertrag: in seinem hertzen ist Rew vnd laid/im mund die Beicht/im werck die ganze demütigkeit oder fruchtsames Gnuegthuen. Aber dise stuck schlagen denen dingē nach/ die von nöten sein/ etwas ganzes darauß zu machen. Dann wie der Menschlich Leib von vilen Glidmassen gemacht ist / als von händen/von füßen/ von augen/vnnd andern dergleichen leibstucken/vnd wa an derselben etnem manglet / so wirdt der leib billich für vns vollkommen geacht: vnd aber für vollkommen gehalten/ wann ihm dergleichen nichts abgeheth: Also steht auch die Bueß in vilermelter dreyen stucken: vnd wil man dann die natur der Bueß anmercken / ob schon der Mensch

Si v gnueg



gnuegheit an Reu vnd Beicht / dadurch  
 gerecht wirdt / dannoch souer das büßen / oder  
 das Gnuegthuen / als der dritt thail nit auch  
 darzu keme / so müest an volkomner Bueß et  
 was manglen. Darumb seind dise stuck der  
 massen zusammen gehefft / daß wa reu ist / auch  
 der will vnd fürsaz dabey sey zubeychten vnd  
 zubeyßen : vnd das dergleichen die reu / vnd  
 der bueßfertig will der Beicht vorgehe / wie  
 sonst auch beyde Reu vnd Beicht der würc  
 lichen Bueß / oder dem Gnuegthuen vorkom  
 men müessen.

Aber dise drey stuck werden darumb also  
 gesetzt / angesehen / daß wir mit dem Herzen /  
 mit dem Wort / mit der That wider Gott  
 sündigen. Vnd were darumb wol zimlich /  
 daß wir vns dem Kirchlichen Schlüssel vnd  
 gewalt vnderthenig machen / vnd vns beß  
 sen / Gottes zorn zuuersönnen / vnd verzeyhung  
 der sünd bey ihm zuerlangen / durch eben glei  
 che mittel / mit welchen wir seine heilige Got  
 halt zuuor verletz vnd belaidiget haben.

Das kan aber noch auff ein andere weis  
 bestettiget werden. Dann die Bueß ist als ein  
 ding / dadurch die Sünd bezalet vnd vergol  
 ten wirdt / die von dem Sünder herkompt / vnd  
 steht bey dem willen Gottes / daß sie gültig  
 sey /



sey / der durch die sünd ist belaydiget worden.  
 Darumb muez der Sünder willig sein / die  
 sünd zubüssen vnd zubezalen / daran die Rew  
 vnd Layd am allermaisten steht: auch muez  
 sich der Bueßer des Priesters Brthail vnnnd  
 Tentens / als einem / der die Person Gottes  
 auff ihme tregt / ganz vnderthenig machen /  
 damit derselb nach gestalt vnnnd größe der las  
 ter / ihm straff setzen vnnnd aufflegen könde /  
 dabey dann erkannt werden mag / wie not  
 wendig seyen baide Beichte vnd Bueß.

Dieweyl aber die Glaubigen von krafft  
 vnnnd eigenschafft diser stuck berichte werden  
 müssen / darumb soll man beuor an der Rew  
 anheben / vnd dieselb mit fleiß auslegen. Dañ  
 des Sünders herz nimmer kain augenblick  
 ohn Rew vnd Layd sein muez / so bald es der  
 vergangen seiner Sünd gedenccket oder so  
 bald er sich mit dem werck versündigtet. Dise  
 Rew vnnnd Contrition haben die Vätter im  
 Tridentischen Concilio also erörtert vnd er  
 kläret / das sie sey ein herrlicher schmerz vnnnd  
 mißfallen der vergangennen Sünd halber / mit  
 willigem vorhaben weiter nit zusündigen.  
 Vnnnd wenig darnach volget inn ermelttem  
 Concilio von bewögunng vnd anraihung dis  
 ser Contrition / vnd das ein solche bewögunng  
 den

Cone. Trid.  
 sess. 14. ca. 4.  
 Vide etiam  
 Conc. Flot.



den Menschen alsdann entlich beraittet zu  
uerzeyhung der Sünd/ souerz sie auff Göttli  
che barmherzigkeit wol vertrauet/ auch will  
lig vnd vorhabens ist/ das alles/ was man bey  
ditem Sacrament zuthuen schuldig ist/ zu  
rechter desselben empfangung zuuerichten.

Ben diser erleuterung werden die Glaubli  
gen wol vernemmen/ die krafft der Reu vnd  
lands stehe nit darinnen/ daß allain einer von  
Sünden abstehe / vndd willens sey ein neues  
Leben anzugreiffen / oder auch jetzt daselbst  
schon würcklich anricht: sonder das er ihm  
sein vbeluerbrachtes leben vor allen dingen  
mißfallen lasse/ vnd auch dasselb zubiessen ge  
dacht sey. Das bestettiget vns aber das rüf  
fen der heiligen Vätter/ welches von ihnen in  
der heilige Schrift zu vilmalen beschehen ist:  
Ich hab gearbeitet (spricht David) inn mei  
nem seuffzen/ vndd wil waschen mein Böß  
lin alle nacht. Vnd abermal: Der Herr hat  
mein flehen erhört/ mein Gebett hat der Herr  
angenommen. Vnd widerumb spricht ein an  
derer: Ich wil dir alle meine Jar in bitter  
katt meiner Seel daher erzölen. Dise vnd an  
dere dergleichen Sprüch zaigen vns ein son  
ders grosses mißfallen vndd verhaiffung an  
des vergangnen lebens/ vnd ein verfluechung  
der Sünd. Das

Pfal. 50.

Pfal. 6.

Isaiæ 38.



Das aber Rew vnd laid ein schmerz genannt wirt / dabey sollen die Glaubigen gewarnt werden / damit sie nit vermainen / daß derselbig schmerz leiblich empfunden werd: dann dise Rew vnd laid ist ein werck des willens oder herzens. Vnd S.<sup>a</sup> Augustinus bezeuget / der schmerz sey nit die Bueß / sonder ein gefert der rechten Bueß: Aber die Vätter haben das verhasen oder mißfallen / vnd verfluechung der Sünd ein schmerzen nennen wollen / erstlich darum / daß die heilige Schrifft dieselb also dahin gebraucht hat. Dann Dauid spricht: Wie lang soll ich rathschlagen bey meiner Seel / vnd den tag schmerzen leyden an meinem herzen? Zum andermal darumb / daß der schmerz / der dem vndern begirdsamen thail vnserer Seel ist angeboren / auß rew vnd laid entsteht vnd herkompt / inn massen / das die Rew nit vnfüglich ein schmerzen genannt worden ist / weyl sie den schmerzen würcket vnd mitbringt / darumb auch die Büsser omb denselben anzuzalgen ihre Klaidung pflegen zuverendern. Davon der Herr bey S. Mattheo also spricht: Wee dir Chorozaim / wee dir Bethsaida: Dann weren die Wunderzichen in Tiro vnd Sidon geschehen / die in euch geschehen seind / sie hetten vorzeyten

a Hom. 50.  
ex 50. c. 2.

Psal. 12.

Matth. 11.



zeyten im härtn Klaid vnd Aschen Buch  
würckt.

Es ist aber das wörtlin Reu vnd Laid/der  
verfluechung/oder verwerffung der sünd (da  
von wir jeko reden / die größe vnser schmer  
zens damit anzuzai gen) recht vnd wol gege  
ben worden / andern leiblichen dingen ganz  
gleichförmig / die von einem stain / oder sonst  
von härter Materi zu klainen stücken zer  
mahlet werden / damit durch ein solches wör  
lin angezeigt werde / das vnser herzer / die in  
hochfart verstockt waren / in krafft der Buch  
zerstossen vnd zerriben werden. Vnd darumb  
wirdt kein anderer schmerz mit diesem wör  
lin benant / der kom gleich von wegen abster  
bens der Eltern vnd Kinder her / oder sonst  
von ainigem andern jammer: Sonder das  
wirdt allain dem schmerken zuegenaignet /  
damit wir von wegen verlornen Göttlichen  
gnad vnd vnserer vnschuld belaidiget vnd bes  
trübet werden.

Vnd dise Contrition vñ Reu pflegt man  
noch mit andern worten zuerklären. Dann  
sie heisset auch Contritio cordis, ein zerknit  
schung des Herzens / das ist / des bösen will  
ens / weyl man in der heyligen<sup>b</sup> Schrifft das  
herz vilmal für den willen brauchet. Dann  
wie

S. Thom. in  
4. dist. 17. q.  
1. a. 2.

8 Gene. 6. 8.  
Iob 1.



wie die leibliche bewögun<sup>g</sup> vnd gewerb an dem herzen ihren vrsprung haben: also regieret vnd messiget der will alle andere kräfte der Seel. Sie wirdt auch Compunctio cordis, ein Herzsstich von den heyligen Vätern genant/ die ihre Bücher / welche sie von der Rew geschriben/ de compunctio Cordis intitullieren wollen. Dann gleich wie die auffgeloffene Geschwür mit dem Eysen geschlagen werden/ damit das darinn verhalten auser herauß brechen könne: also werden die herzer durch Rew vnd Layd/ als durch ein Laßeyssen auffgehawen / damit das tödliche gifte der sünd außgeworffen werden mög. Vnd wirt darumb von Zoel dem Propheten Scif-  
 sio cordis, ein Herzschnit genant/da er spricht: Höret euch zu mir / von ganzem ewerem herzen/ mit Fasten vnd mit wainen/ vnd mit klagen/ vnd zerschneidet ewre herzer.

Das man aber von wegē begangner sünd ein schweren grossen schmerzen vber sich nemen mueß / also das man kein grössern mög erdencken/ das kan auff dise weis leichtlich erwisen werden. Dann weil die vollkomne Rew vnd layd ein werck der lieb ist / die auß kindlicher forcht oder reuerens herkompt / so ist lauter/ das bayde Lieb vnd Rew auff ein weis vnd

Pfal. 4. 19.  
 Matth. 5. &  
 22. Luc. 12.  
 Rom. 1. & 6.  
 Act. 2. & c.

Chryl. To. 5

Ioel. 2.

Aug. lib. 14.  
 de ciui. Dei.  
 c. 7. 8. & 9.  
 1. Ioan. 4.



vnd maß geacht vnd beschaffen sein müssen. Aber angesehen/ das die Lieb gegen Gott ein vollkomne lieb ist/ daher kompt / das die Reu einen grossen herzlichlichen schmerzen begreiff vnd mit bring. Dann wie man Gott vor allen dingen lieben muesß/ also müssen wir auch alles das durchaus verfluechen vnnnd verhasßen/was vns von Gott abwendig machet.

Deut. 6.

Vnd ist allhie noch weiter zumercken/das die grösse beyder Lieb vnd Reu in der heyligen Schrift mit ainerlay worten angedeutet wirdt. Von der Lieb steht geschriben: Du sollt lieben Gott deinen Herren auß ganzem deinem herzen. Widerumb / die Reu vnd laud betreffend/ rufft der Herr durch den Propheten / vnnnd spricht: Beköret euch in ganzem ewrem herzen.

Isai 2.

Zu dem / gleich wie Gott das höchst guet ist vnder allen das zu lieben ist/ also ist die sünd das \* ärgst vnnnd gröst vbel vnder allen/ was der mensch hassen soll: Darausß volget / das wir der vrsachen halber vns die Sünd zum höchsten sollen verhasset sein lassen/ auß was vrsachen wir bekennen / das man Gott zum höchsten lieben müsse. Das man aber Gott vor allen dingen also lieben soll / also das wir lieber sterben/dann sündigen wolten/das lehren

\* Pfalm. 5.  
Ecclef. 12.  
Sap. 14.  
Chryso. hō.  
17. in Gene.  
& homil. 28.  
in Epist. ad  
Rom.



ken vns die wort des Herren außtruckenlich/  
da er sagt <sup>a</sup> Wer Vatter oder Muetter mehr  
liebet weder mich / der ist meiner nit würdig:  
Vnd wer sein Seel will erhalten / der wirdt  
sie verlieren.

<sup>a</sup> Matth. 10.  
16. Marc. 8.  
Luc. 17.  
Ioan. 12.

Es ist aber allhie auch zumercken / daß der  
Göttlichen lieb / wie S. 6 Bernhardus dauon  
redet / weder maß noch zil kan geben / oder für  
geschriben werden. Dann / spricht er / die maß  
damit man Gott liebet / ist anders nichts / daß  
denselben ohn maß lieben / Die gestalt hat es  
auch mit der Sünd / daß sie ohn ainige maß  
soll vnd muesß verfluecht vnd verhasset werde.

<sup>b</sup> Lib. de di-  
ligēdo Deo  
circa mediū.

Ferner soll die Contrition vnd Reu nit als  
laln groß / sonder auch hefftig vnd gar vol-  
kommen sein / die auch alle faulheit vnd träg-  
heit des hertzens weg nemme. Dann in Deu-  
teronomio steht geschriben : Wann du suechen  
wirst den Herren deinen Gott / den wirst du  
finden / souert du ihn suechest mit ganzem her-  
zen / vnd mit ganser betrübnuß deiner Seel.  
Vnd bey Hieremia lesen wir also: Jhr werdt  
mich suechen / vnd auch finden / wann jr mich  
werdt suechen auß ganzem ewrem hertzen :  
Vnd ich werd von euch gefunden werden /  
sagt der Herr. Gleichwol da wir nit zuwegen  
bringen könden / daß die Reu so vollkommen

Deut. 4.

Hierem. 29.

Rf sey /



sey / so kan sie dannoch ein wahre kräftig  
 Kew vnd layd sein. Dann sich zum offtermal  
 begibt / daß vns das leiblich mehr bewögt / wo  
 der das gaisstlich. Derohalben empfinden et  
 liche bißweylen grössern schmerzen / wann  
 ihnen die Kinder mit tod abgehn / dann wann  
 sie sich lästerlich gegen Gott versündigen.

Also vil soll auch dauon gehalten werden  
 wann die zähern auff die bitterkait des he  
 zens nit gefolgen / welche zäher dannoch in  
 der Buesse vast zuwünschen / vnnnd zuloben  
 seind. Dann wir hievon ein herlichen spruch  
 des heyligen <sup>a</sup> Augustini haben: Du hast  
 spricht er / inn dir kain Glidmaß oder krafft  
 Christlicher lieb / wann du den leib bewainest  
 von dem die Seel geschaidet ist (verstehe durch  
 den tod) vnd aber nit bewainest die Seel / da  
 von Gott gewichen / verstehe durch die Tod  
 sünd. Daher gehören auch die wort vnser  
 Haylands / die wir hievor angezogen haben  
 da er saget: <sup>b</sup> Wee dir Chorozaïm / wee dir  
 Bethsaida: Dann weren in Tiro vnd Sidon  
 ne die Wunderzaichen geschehen / die in dir  
 geschehen seind / sie hetten vor zeiten in asch  
 vnnnd mit dem härin Klaid buesß gewürcket.  
 Soll gleichwol vmb souil zuerweisen gnueg  
 sam sein / an dem herlichen exempel der <sup>c</sup> Ni  
 nuicen

<sup>a</sup> Ser. 41. de  
 Sāctis. Vide.  
 Ambr. lib. 2.  
 de poeni. ca.  
 5. Chrysoft.  
 homil. 6. in  
 Matth.

Greg. 3. par  
 te pastoral.  
 admonit. 31.

<sup>b</sup> Matth. 11.

<sup>c</sup> Iona 3.



kniffen / <sup>d</sup> Davids / der <sup>e</sup> Sünderin / vnd des  
 Apostelfürstens / die alle mit vilen wainen  
 die barmherzigkeit Gottes begeret / vnd ver-  
 zeyhung ihrer Sünd damit erlangt haben.

<sup>d</sup> Psal. 6. 30.  
 & 101.

<sup>e</sup> Luc. 7.

<sup>f</sup> Matth. 26.  
 & Luc.

## Das sechst Capitel.

Das man alle vnd jede Todsünd erwegen vnd berewert  
 soll: Auch was suet zu wahrer Reu von nöten seind.  
 Was auch für frucht vnd nutzbarkeit ein heylliche Reu  
 im Menschen würet.

**E**s seind aber die Glaubigen vor allen  
 Dingen zuermanen / das sie sich beflis-  
 sigen / ein jede tödeliche sünd insonders  
 hat mit schmerzen zubereuen. Dann also  
 beschreibet Ezechias die Reu / da er spricht:  
 Alle meine Jar wil ich dir in bitterkeit meis-  
 ner Seel wider gedencen. Dann alle Jar  
 widerumb erdencken / ist anders nichts / dann  
 ein jede sünd insonderheit erforschen vnd er-  
 wegen / vnd die hiemit von hertzen bereuen.  
 Wir lesen aber auch bey Ezechiele / da also  
 geschriben steht: Wirt der Gottlos bueß wür-  
 cken von allen seinen sünden / so soll er bey le-  
 ben bleiben. Vnd auff dise mahnung spricht  
 S. Augustin also: Bedencke der Sünder  
 die art seiner sünd / vnd wie sie beschaffen sein /  
 nach gelegenheit des ortz / der zeit / der menig /  
 vnd der Person.

Esa. 38.

Ezech. 18.

\* Lib. de ve-  
 ra & falsa  
 pœnit. c. 14.

Re ij      Dana



Dannoch sollen die Sünder allhie nit bezweyflen an der grossen gütigkeit vnd miltigkeit Gottes. Dann dieweil er nach vnserem hant grosse begird vnd verlangen hat / so wil er vns die sünd ohn allen verzug erlassen vnd den Sünder mit Väterlicher lieb zugunaden widerumb annehmen / so bald er in sein hertz geht / vñ alle seine sünd in gemain hassen vnd verfluecht / die er nachmalen zu anderer zeit / wann es die gelegenheit gibt / willens vnd fürnehmens ist / widerumb insonderheit zu gedencken / von herten zu hassen / vnd sich alle zum Herren zubekören: Dann er gebeut vns durch den Propheten das wir gueter hoffnung seyen / da er spricht: Die Bosheit wird dem Gottlosen ohn schaden sein / den tag wird sich von seiner bosheit wirdt bekören.

Ezech. 33.

Auß dem allem kan verstanden werden welche stück am allermaisten zu wahrer reu vnd layd von nöten seyen dauon die Christglaubigen mit fleiß sollen vnderwisen werden / damit ein jeder Sünder verstehe / was man er die reu möge zuwegen bringen / vnd auch ein regel vnd richtschnur hab / dabey erkenne / wie weit er noch von der vollkommenheit diser tugent zuruck stehe. Dann Erstlich ist vonnöten / daß einer alle die begangne sünd

Vide Chry-  
sost. hom. 2.  
in Psal. 50. &

hassen



haffe/vnd ihm die land sein lasse/damit wann  
er ihm etliche besondere allain ließ land sein/  
daß er mit der weise nit etwan ein falsche/an-  
genomene / vnnnd aber kain haylsame wahre  
Bueß thue. Dann wie S. Jacob sagt: Wer  
das ganz Gefas helt / vnnnd versündiget sich  
aber an einem/der ist schuldig an jnen allen.

lib.1.&2. de  
compuncti-  
one cordis.

Iacob.2.

Das Ander ist / daß die rew auch ein gues-  
ten willen vermög vnd mitbringe zubeichten  
vnd zubüssen / dauon hinnach an seinem ort  
gehandlet werden soll.

Conc. Trid.  
sess.14.c.4.

Das Dritte ist / daß der Sünder gänglich  
vnnnd stracks dahin gedacht sey/ sein leben zu  
uerbessern/welches der Prophet mit disen wor-  
ten außdrucklich anlehret: Wa sich der Gots-  
loß von allen seinen sünden / die er begangen  
hat/beköret/vnd thuet bueß/vnd helt alle mei-  
ne gebott/ vnd helt vrthail / vnd thuet gerech-  
tigkeit / so wirdt er lebendig bleiben vnnnd nit  
sterben/ vnd ich wil auch aller seiner sünd/ die  
er hat verbracht/nimmermehr gedencken. Vnd  
bald hernach: Wann sich der Gottloß von  
seiner vngerechtigkeit / die er gethan hat/be-  
köret/vnd helt nun vrthail / vnd thuet gerech-  
tigkeit/der wirdt sein Seel bey leben behalten.  
Bald widerumb: Beköret euch (spricht er)

Ezech.18.

Ibid.

Ibid.

vnnnd thuet bueß von allen ewern sünden / so  
wirdt

Rf iij

wirdt



wirdt euch die Sünd nit zum fall gerech  
 werden. Werfft hinweg von euch alle ewer  
 Sünd/damit ihr vbertretten habt vnd mach  
 euch ein newes hertz / vnd ein newen Geist  
 Gleich soull hat auch Christus der Herr dem  
 Weib/welches im Gebrauch ergriffen worden  
 befolhen: Gehe hin/ sagt er/ vnd wollest dich  
 hinfüran nit mehr versündigen. Desgleichen  
 auch dem Sichbrüchtigen / den er bey dem  
 Teich / darinnen man das Vich schwem  
 met/gehaylet hat: Sihe/sagt er/du bist gesund  
 worden/jest wollest dich nit mehr versündigen.

Ioan. 8.

Ioan. 5.

Nun geben auch die natur vnd vernunft  
 lautere anzaigung / dise zway stück seyen be  
 neben der reu vnd layd aller ding notwen  
 dig / als nemlich der schmerz / von wegen der  
 begangnen Sünd / auch der fürsaz vnd ge  
 warsamhait desgleichen nimmermehr zu  
 würcken. Dann wer sich mit seinem freun  
 den er hat belaidiget/widerumb versönnen will  
 der muesß ihm lassen layd sein / daß er sich ge  
 gen ihm vnbilligklich vnd schmählich gehal  
 ten hab/muesß auch hinfüran daruor sein vnd  
 verhüten das er desselben freundschaft mit  
 nichten mehr verlese. Bey disen zwayen stü  
 cken soll auch der Gehorsam sein. Dann der  
 Mensch ist schuldig dem Befah / das sey nar  
 türlich!



türlich/Göttlich/oder Menschlich/welchem  
 er ist vnderthan / allberait zugehorsamen.  
 Wann derhalben der Büßer einem andern  
 mit gewalt/list/oder betrug etwas hat benom-  
 men vnd abgetragen/das muetz er ihm wider  
 geben/vnd ihn dannoch darzu alles seines er-  
 lidtenen Schadens/ mit gebürlicher nutzlicher  
 vergleichung zufriden stellen/dessen wülden/  
 läumbden / leib oder leben er mit worten oder  
 werckē geschändet oder beschädiget hat. Das  
 her gehört das gemain Sprichwort/ das wir  
 bey S. Augustino lesen: Nō remittitur pec-  
 catum, nisi restituatur ablatum. Das ist:  
 Die Sünd wirdt nicht gelassen nach/ das ge-  
 stolen werde dann wider bracht.

Epist. 54. ad  
 Macedō.

Aber vnder andern / was fürnemblich zu  
 Kew vnd layd dienet / da muetz du mit glets-  
 chem ernst dahin trachten vnd arbayten/ das  
 du erlassest vnd verzeyhest/was dir von einem  
 andern layds widerfahren ist. Dann vnser  
 Hayland vns also vermanet vnd warnet:  
 Werdet ihr den Menschen ihre sünd verzey-  
 hen / so wirdt auch ewer Himlischer Vatter  
 euch ewere schuld erlassen. Da ihr aber den  
 menschen nit verzeyhen werdet/ so wirdt euch  
 auch ewer Vatter ewre sünd nit erlassen wer-  
 den. Also vil sollen die Glaubigen bey Kew

Marc. 11.

Rf iij vnd



vnd layd anmercken vnd halten/vnd was die  
Pfarzer noch weiter daher anziehen werden  
ob das schon nutzen mag/damit New vñ layd  
etwas perfecter vnd volkomner dadurch wer-  
de / dannoch soll es für so notwendig nit ge-  
acht werden daß die wahre haylwertige Dues  
ohn das nit sein vnd bestehen mög.

Es sollen sich aber die Pfarzer nit genü-  
gen lassen/das sie anzaigen/was ihres bedur-  
ckens zu der Seelen hail notwendig ist/sonder  
sie müssen noch mit allem fleiß vnd ernst dar-  
hin arbeiten / damit die Glaubigen nach der  
vorgeschribnen Regel ihr leben vñnd wandel  
richten mögen/vñnd wirdt darumb vast guet  
sein / das man offtermals zubedencken geb  
vnd fürhalt/ was krafft vnd nutzes die wahre  
New vñnd layd vermög. Dann ob gleichwol  
vil andere guete werck/als armen leuten ver-  
holffen sein/fasten/betten/vnd dergleichen et-  
liche Gottselige werck mehr / omb der Men-  
schen boßhait von Gott verworffen / vnd nit  
geacht werden / dannoch muess ihm new vnd  
layd des Sünders zu jeder zeyt lieb vñnd  
gültig sein. Dann der Prophet sagt: Ein ver-  
wigs vnd demütigs hers wirst du / O Gott/  
nit verschmehen. Ja alsbald wir New vñnd  
layd bey vnserm hersen empfinden/zur stund  
vera

Prou. 15.  
Isaia 27.  
58. & 61.

Psal. 50.



verzeicht vns Gott vnser sünd. Das derselb  
 Prophet an einem andern ort also erkläret / da  
 er sagt: Ich sprach: Ich wil dem Herren mein  
 vngerechtigkait erkennen wider mich: da ver-  
 gabest du die Gottlosigkeit meiner Sünd.  
 Vnd des haben wir an den zehen Aussessigen  
 ein vorbild / die von vnserm Hayland zu den  
 Priestern abgefertiget: aber ehe sie zu densel-  
 ben kömen / von irem Aussatz schon ledig wor-  
 den seind. Dabey zuuerstehen / die wahre rew  
 vnd layd / dauon oben meldung beschehen / hab  
 die krafft / daß wir dadurch verzeyhung aller  
 vnserer sünd vom Herren erwerben.

Psal. 13.

Luc. 17.  
Con. Trid.  
sess. 14. c. 4.

Es wirdt auch vast tauglich sein / die her-  
 zer der Glaubigen zuerwecken vnd zubewö-  
 gen / wann die Pfarrer weg vnd weyse fürs  
 schlagen werden / damit vnd dardurch ein je-  
 der zu rew vnd layd sich vben / vnd auch kom-  
 men mög. Es bedarff aber wol vermanens /  
 daß sie all ire gewissen zum offternmal durch-  
 forschen / vnd guet achtung haben / ob sie auch  
 das alles volzogen / was ihnen von Gott oder  
 Kirchlicher ordnung befolhen ist / vñ wer sich  
 eines lasters schuldig erkennet / der soll sich  
 alsbald selb anklagen / von herren ganz des  
 mütigklich verzeyhung vnd auch frist begerē /  
 zubeychten vnd zubüssen / fürnemblich aber

Chryl. homi  
15. in Gene.

R f v      vmb



vmb beystand Göttlicher genaden vnd hilff  
anhaltten / damit er in dergleichen sünd hie  
nach nit wider / wie vor / falle / darüber er für  
damal groß rew vnd layd tregt.

Ferner sollen die Pfarzer fürwenden / damit  
sie den Glaubigen die sünd aller verhasst ma-  
chen / als erstlich darumb / das die sünd <sup>a</sup> ganz  
scheurlich vnd schandlich / vnd zum andern  
auch darumb / das sie vber vns gar ein <sup>b</sup> gross  
ses ellend vnd jammer hauffet. Dann sie be-  
raubt vns der gunst vnd gnaden Gottes / von  
dem wir grosse güter empfangen / vnd noch  
vil grössere zugewarten vnd zuuerhoffen ha-  
ben. Vber das bringt vnd verpfflicht sie vns  
zum ewigen tod / also / das wir zu immerwe-  
render zeit mit aller gröstem schmerzen vnd  
leyden müssen gequelet vnd gestrafft werden.

<sup>a</sup> Chrysoft.  
homil. 51. in  
Ioann. & 22.  
ad popul.  
<sup>b</sup> Iacob. 1.  
Rom. 6.  
Ioan. 8.  
Ambros. ad  
Virgin. lap-  
sam, c. 8.

### Das sibent Capitel.

Wie nutzlich vnd notwendig dem Sünder sey das Sa-  
crament der Beicht: Was dadurch auch verstande wer-  
den soll: Vnd wie Christ<sup>2</sup> die Sacramentalische Beicht  
hab eingesetzt. Item / warzü vns dienen die eusserliche  
breuch vnd Ceremonien / so bey der Beicht pflegen ge-  
halten zuwerden.

**W**ir daher von rew vnd layd / jeso gehen  
zu der Beicht / die der ander thail  
der Buesß ist. Aber was grossen fleiß  
vnd ernst die Pfarzer in auflegung derselben  
an



anstrecken sollen / das kan bey dem leichtlich  
verstanden werden / das vast allen frommen  
gewiß vnd wol kündig ist / alles was diser zeit  
die Kirch auß höchster begnadung Gottes  
an heiligkait / Gottseligkait vnd andacht ver-  
mag / vnd darinnen gesamlet ist / das hab man  
mehres theils der Beicht zudancken. Dar-  
umb sich niemand verwundern soll / das der  
feind menschlichen geschlechts / da er den Cas-  
tholischen glauben im grundt umbzustürzen  
gedacht ist / durch die diener vnd Trabanten  
seiner boßhait sich alles seines vermögens ge-  
slossen hab / dieses bollwerck Christlicher zucht  
vnd frömbkait anzustürmen.

Derhalben soll erstlich angezeigt werden /  
vns sey gar nutz / ja auch gar notwendig / das  
die Beicht ist auffkommen. Vnd gesetzt / das  
durch reu vnd laid die sünd verziehen werden /  
wem ist aber darneben vnbewußt / das ein sol-  
liche Reu so groß / so scharpff vnd hitzig sein  
mues / damit der bitterlich schmerz der größe  
des lasters gleichen könd ? Weil aber gar we-  
nig Sünder an den grad der vollkommenen reu  
gerathen / so möchten zwar auch wenig hie-  
bey / vnd mit der weyß verzeihung ihrer sünd  
verhoffen. Darumb war noch / das der gütig  
Herr ein leichtern weg gemainer Menschlich-  
cher



cher wolfart fürschlög/welches er auch durch  
seinen wunderbarlichen rath dahin gebracht  
als er der Kirchen die Schlüssel des Himmel  
reichs hat eingantwort.

Dann menigklich nach inhalt vnfers Ca  
tholischen Glaubens darfür halten/vnnd be  
stendigklich bekennen muesß / wann einer der  
massen gesinnet ist/ daß er ihm seine begang  
ne sünd last layd sein / vnnd noch dahin ent  
schlossen / hinfür weitter nit zusündigen : ob  
der schon ein solchen schmerzen nit empfin  
det/der genuegsam sein köñe/ die verzeyhung  
dadurch zuerwerben / wann dannoch der selb  
dem Priester seine sünd recht beichtet/daß im  
alsdann durch den Gewalt der Schlüssel alle  
seine laster erlassen vnnd geschencft werden.  
Vnnd haben darumb vnser heylige Väter  
vnd Mannen Gottes recht vnd wol gesagt/  
es werde der eingang zum Himmel durch die  
Schlüssel der Kirchen eröffnet / daran jeso  
phaim zuzweyßten vergunde wirt/ weil wir  
lesen / das Florenzer Concill hab dahin er  
kafft vnd geschlossen/die wärckung der Buß  
sey ein absolution oder erledigung vö sünden.  
Aber daher kan ferzer vnd mehr verstande  
werden/ wie vast nutzlich die Beicht sey / dies  
weyl wir in erfahrung haben/daß den jenigen/  
so ein

Con. Trid.  
sels. 14. de  
pœni. c. 5.  
Ambr. lib. 1.  
de pœni. c. 2.  
Concil. Flo-  
rent. in De-  
cret. Euge-  
nii quarti.



so ein verkörtes verwechtes leben führen / zu  
 verbesserung ihres wandels nichts nutzlicher  
 sein mög / dann daß sie bißweilen die verborge  
 ne gedanken ihres herzens / darzu auch all ihr  
 werck vnd wort einem fürsichtigen vertrau  
 ten Freund entdecken / der denselben mit rath  
 vnd that verholffen sein könde. Derhalben  
 soll gleichßfalls auch denen für sehr hailßam  
 geschäht werden / die bey irem gewissen durch  
 sünd vnd laster betranget seind / daß sie die  
 Kranckheit vnd geschlagne wunden ihrer  
 Seel eröffnen vnd anzaigen einem Priester /  
 als einem verwalter vnd Stathalter des Her  
 ren Christi / welchen mit ernstlichem befehl  
 die gebeichte sünd in geheim zuhalten auffers  
 legt vnd befolhen worden. Dann die Sünder  
 werden alsbald ein allberalte arznei finden /  
 die nit allain die gegenwertige Kranckheit  
 haylen kan / sonder auch ein himlische krafft  
 vermag / die seel dermassen zuuersehen / daß sie  
 hinnach nit leichtlich wider inn dergleichen  
 Kranckheit vnd laster falle.

Es soll dabey nicht vergessen werden / daß  
 die Beicht auch darzu nuzet / daß sie zu ainig  
 keit vnd gesellschaft eines gemainen Christ  
 lichen Lebens vast dienlich ist. Dann es ist  
 wol bewußt : wann du die Sacramentalisch  
 Beicht

a Conc. La  
 terã. sub In  
 noc. 3. ca. 21.

Chryso. ho  
 mil. 20. Ge  
 nel.



Beicht von vnd auß Christlicher zucht weg  
nemest/ so wurd alles voller verborgener vnd  
schandlicher laster werden/ welche sich die  
menschen/so auff böshait gewönet sein/nach  
malen öffentlich / vnd noch andere vil schwe  
rere zutreiben nit schemen wurdē. Dañ durch  
die scham zubeichten / wirdt dem Sünder wi  
der sein willen/lust vnd frechait zusünden/ein  
zaum ins gebiß geworffen / vnd auch die bösh  
hait damit gebandet vnd vndertruckt.

Aber nach dem genuegsam ist angezeigt  
worden / warzu die Beicht nuzet / demnach  
sollen die Pfarrer ferrer berichten/was dersel  
ben natur vnd krafft sey. So sagen dann die  
Lehrer : die Beicht sey ein anklag der Sünder/  
die zum Sacrament gehört/vnd auch darumb  
angenommen worden/ daß wir durch den ge  
walt der Schlüssel verzeyhung der sünd vber  
femen. Billich aber wirdt sie ein anklag ge  
nennt/angesehen / daß die sünd nit also zure  
gelen seind/ als wolten wir vns derselben rüh  
men/wie dann die jenigen thuen/die sich/von  
wegen ihrer böshait erfreuen/oder dermassen  
ihre sünd daher anzölen/ als wolten sie einem  
bemüßigtē zühörer lusts halber ein newe Be  
eung/oder sonst ein Geschicht predigen: Son  
der in derselben erzölung solle wir vnserer her  
ren

§ Prover. 2.



gen<sup>a</sup> anklage/ guetwillig vnd begirig sein/die  
 sünd an vns selb zurechen vñ zustraffen. Wir  
 beichten aber die sünd von wegen verzeyhung  
 dadurch zu vberkommen/wie vorgesagt. Dañ  
 diß<sup>b</sup> gerichtlich vthail ist dem weltlichen gar  
 vngleich/da man einen seines verbochnen le-  
 bens streng anfragt / vñnd da der vbelthäter  
 von wegen seiner bekantnuß als straffmes-  
 sig einer peynlichen zucht / vñnd zwar kainer  
 verzeyhung seines vbertrettens gewertig ist.  
 Vast auff dise mainung / aber gleichwol mit  
 andern Worten haben die heyligen Vätter  
 von der Beicht geredt / vñnd dieselb erleutet  
 ret: als da S. Augustinus sagt: Beichten ist/  
 wañ einer seine verborgne krankheit von we-  
 gen verhoffenlicher verzeyhung eröffnet/vñnd  
 von sich bekennet. Vñnd S. Gregorius spricht:  
 Die Beicht ist ein verfluechung der Sünd.  
 Balde dise auflegung werden in vorgegeben  
 ner definition vñnd erleuterung begriffen.

Aber jeso / daran am aller maissen geles-  
 gen/sollen die Pfarrrer lehren/vñnd die Glaubis-  
 gen/ ohn allen ihen zweyfel dahin berichten/  
 diß Sacrament sey von Christo dem Herren/  
 vmb seiner grossen genad vñnd barmherzig-  
 kait willen eingesetzt worden / der alles allain  
 von wegen vnser hays wol geordnet hat.

Dann

<sup>a</sup> Proue. 18.  
 Greg. lib. 22.  
 Moral. c. 13.  
 et 14.  
 Augu. ser. 8.  
 de verbis  
 Domini.  
<sup>b</sup> Chrysoft.  
 homil. 20. in  
 Gen.

S. Augustin<sup>o</sup>

Vide Greg.  
 lib. 8. Moral.  
 c. 15. et lib. 6.  
 in 1. Reg. c. 20



Marc. 7.

Dann nach der Brstende/als die Apostel bey einander versamlet waren/hat er sie angeblasen/vnd darauf gesprochen: Nemmet hin den heiligen Geist/deren sünd jhr verzeyhen werdet / denen sollen sie verzeygen sein: denen jhr aber jhre sünd behalten werdet/denen seind sie behalten. Weil dann der Herr den Priestern gewalt gegeben/die sünd zubehalten / vnd zu erlassen/so ist gewiß vnd lauter/die seyen dar über zu Richtern gesetzt vnd geordnet.

Ioan. 20.

Vnd gleich souil hat der Herr anzeigen wolle/als er den Aposteln befalch/ daß sie dem Lazaro/der von dem tod erweckt / seine banden damit er verstrickt war/aufflösen solten. Dan

Ioan. 11.

S. Augustinus legt denselben ort also auß:

Lib. de vera  
& falsa pæ-  
nit. c. 10. &  
ser. 8. De ver-  
bis Dñi; &  
Tract. 29. in  
Ioannem.

Die Priester (sagt er) können jeso etwas mehrers verschonen welchen sie jhre sünd erlassen. Dann der Herr hat Lazarum / den er vom tod erweckt / seinen Jungern auffzulösen geben/vnd hie mit angezaigt / daß die Priester gewalt empfangen/die sünd auffzulösen/oder zuuergeben. Dahin gehört auch/daß der Herr den zehen Aussesigen / so vnder wegen von jrem aussatz gerainiget worden/befolhen hat/ sie sich den Priestern erzatzen/sich jrem Demutens vnd Brichall vnderwurffen/ vnd demselben nachkemen.

Weyl



Weil dann der Herr den Priestern hat gewalt gegeben/die sünd zuuerzeyhen/vnd auch zubehaltē/so ist klar/die seyē darüber zu Richter geset vnd geordnet. Aber dieweyl (wie das Trientisch Concilium weißlich vermanet) von kainer sacht recht geurthaylt / auch kain rechte maß in straffung der laster gehalten werden kan/es sey dann der ganze handel lauter vnd wol bekant/daher volget/das die Büsser alle ihre sünd / von einer zur andern durch die Beicht den Priestern entdecken müssen. Das sollen dann die Pfarrer lehren/welches auch das heylig Concilium zu Trient also befolhen/vnd die Catholische Kirch zu jeder zeit gelehret hat. Dann da wir die heilige Väter mit fleiß verlesen/so erfinden sich allenthalben dise außdruckliche zeugnußsen/dardurch bestetiget wirt/dis Sacrament sey von Christo dem Herren eingesezt / vnd sey das gesak der Sacramentalischen Beicht/die sie auff Griechisch Exomologesin, vnd Exagoreusin nennen / für ein Euangelischen beuelch anzunehmen. Vnd wollen wir auch auß dem alten Testament vorbilder haben/so gehören zweyfels ohn zu der Beicht allerlay dise Opffer/ die von den Priestern beschehen/ allerlay sünd dardurch außzutilgen.

El Aber

Aug. lib. 20.  
de ciui. Dei,  
c. 9.

Conc. Trid.  
sess. 14. ca. 5.  
can. 7.

Dion. Areo.  
epist. ad Des  
moph.  
Clem. epist.  
1. ad fratrem  
Domini.  
Origen. ho-  
mil. 1. & 2. in  
Psal. 37.  
Cyprian. de  
lapis.  
Cyrill. lib. 2.  
in Leuit.  
Tertull. lib.  
de penit.  
Augu. hom.  
41. ex 50.



Aber wie man die Glaubigen lehren muß  
 daß die Beicht von vnserm Herrn vnd  
 land sey eingesezt / also müssen sie auch  
 manet sein / daß sondere bräuch vnd heylliche  
 Ceremonien durch Kirchliche authoritet vnd  
 ordnung darzue gethan werden. Vnd ob die  
 wol das Sacrament nit angehen / dannoch  
 stellen sie desselben dignitet vnd wülden et  
 was mehrers vnd stattlicher vor augen / vnd  
 beraiten die herzer der Beichtkinder / so mit  
 andacht zimlicher massen enkündet seind /  
 vmb die genad Gottes desto leichtlicher zu  
 kommen. Dann wann sie mit entdecktem  
 Haupt dem Priester zu füßen fallen / die au  
 gen niderschlagen / die hend bittlich aufheben /  
 vnd dergleichen andere Zeichen Christlicher  
 demütigkeit von sich thuen / die gleichwol zum  
 Sacrament nit notwendig / vnd also ihre sünd  
 beichten / dabey ist lauter zuuerstehn / erstlich  
 daß in disem Sacrament ein himlische krafft  
 erkennet werden soll: vnd zum andern / daß die  
 Göttliche barmherzigkait mit höchstem ernst  
 von vns soll gesuecht vnd erbitten werden.

### Das acht Capitel.

Daß dem Sünder von nöten sey / alle tödliche laster zu  
 beichten: Auch wer / was alters / vnd zu welcher zeit  
 man beichten soll.

Nun

Hierō. epist.  
 30. f. epitaph.  
 Fabiolæ.



**N**un soll aber niemand vermainen/der  
 Herz hab die Beicht wol eingesezt / as  
 ber nit dabey gesagt / das jr brauch vns  
 von nöten sey. Dann die Glaubigen sollen  
 dafür halten/wer mit tödlichen sünden belas  
 den ist / der muesß durch das Sacrament der  
 Beicht zu dem gaislichen Leben widerumb  
 gebracht werden: Das zwar der Herz mit ei  
 ner sehr schönen Gleichnuß hat klärlich an  
 gedeutet/als er den gewalt/damit das Sacra  
 ment administriert wirdt / ein Schlüssel des  
 Himmelreichs nennet. Dañ wie einer in ein  
 verschlossens Gemach ohn den nit kommen  
 kan / wellichem die Schlüssel darzu befolhen  
 seind : also verstehn wir auch niemand werde  
 in den Himmel gelassen / dem die Priester die  
 Thür nit auffschliessen/welchen der Herz die  
 Schlüssel darzue vertrauet hat. Dann sonst  
 weren die Schlüssel in der Kirchen zu nichts  
 nutz oder tauglich : vnd wurd auch der / dem  
 die Schlüssel vnd derselben gewalt oberants  
 wort vnd gegeben ist / die Himmelport ver  
 geblichen sperren / wann einer durch andere  
 weg hinein kommen möcht.

Des hat aber der heylig<sup>a</sup> Augustinus guet  
 wissen gehabt / da er saget : Niemand wolle

<sup>a</sup> Hom. 49.  
 ex 50.

El ij ihm

Matth. 16.  
 Vide Augu.  
 homil. 50. ex  
 50. c. 10. &  
 16.



ihm selbst lieblosen / vnd sprechen / Ich thue  
Bueß vor Gott in geheim : Gott waisse / der  
mir verzeihet / was ich in meinem hertze thue.

Matth. 18.

Wolan : Ist dann vergeblich gesagt : Was  
ir auff Erden werdet auflösen / das wirt auff  
gelöst sein im Himmel? Seind dann die Schlüssel  
der Kirchen Gottes ohn ursach geben worden?  
Vnd auff die mainung schreibt auch

Lib. 1. cap. 2.

S. Ambrosius in libro de Pœnitentia, da er  
der Nouatianer Ketzerey zu grund legt / die  
sagten / allain dem Herren were der gewalt  
die Sünd zuverzeihen vorbehalten. Darauff  
spricht er : Wer verehret doch Gott am besten/  
der seinen Gebotten gehorsamet / oder der  
denselben widerstreibet? Gott hat vns beuolhen /  
seinen Dienern gehorsam zulaisten / da wir  
dann denselben volgen / so beweysen wir  
Gott allain die Ehr.

Weyl man aber in kainem weg zweyfflen  
kan / das Gesaz der Beicht sey vom Herren  
selb geben vnd auffgericht worden / so volget  
daß zuuermecken sey / wer / was alters / vnd  
was Jares frist demselben Gesaz volziehung  
thuen mueß. So ist dann erstlich zusehen bey  
dem Lateraner Concilio in einem seinem Canon

Conc. Late.  
cap. 21.

non / der anhebt: Omnis vtriusq; sexus &c.  
Es sey niemand zu disem Gesaz zubeichten  
ver



verpflicht/ehe daß er zu seiner vernunfft komme: Ist aber gleichwol dasselbig alter auff ein gewisse Jarzal nit bestimbt. Das ist aber in gemain zuwissen / dem Kind sey von der zeit an zu beichten angeboten/waß es mächtig ist das guet gegen dem bösen zuerkennen/ vnd zu vnderscheiden/auch im herzen arglist zutreiben. Dann wer das alter erraicht / darinnen man des ewigen Hails zurath wirdt/ vnd sorg tragen mueß/alsdann sol derselb ansecklich dem Priester seine sünd beichten: Weyl niemand ohn die Beicht seiner Seelen hail verhoffen mag / dem die sünd sein gewissen trucken. Aber zu welcher zeit man fürs nemblich beichten mueß / die hat die heylig Kirch inn obgemeldtem \* Canon bestimbt. Dann allda beflucht vnd ordnet sie / daß alle Glaubigen zum wenigsten Järlich einmal ihre sünd beichten.

\* Cōc. La<sup>o</sup>  
te. cap. 21. &  
Trid. sess. 14  
de pœnitē.  
cap. 5.

Wollen wir aber bedeneckē/ was vnser hail vnd wolffart erhaischet/ so werden wir warlich so offte beichten/vnd das nicht versaumen/ wie offte wir vns des tods befahren / oder et was anheben/das sich von einem Menschen/ der mit sünden besleckt ist/ nit will verrichten lassen/ als da wir die \* Sacrament administrieren/oder dieselben empfangen. Vnd was

\* Tridenti.  
sess. 13. de  
Euchar. c. 7.  
& can. 11.

El iij hies



hieuor gemeldet worden / daß man im Jahr  
mehrmalen beichten soll / das muß aller Dingen  
auch gemerckt vnd gehalten werden / wann  
wir inn sorgen stehn / daß wir nit etwan ein  
schwere begangene Sünd vergessen. Dann  
wir können zwar nit beichten / was wir nit er  
dencken mögen. So erlangen wir auch von  
Gott kein verzeyhung vnserer sünd / so lang  
das Sacrament der Bueß durch die Beicht  
dieselben nit aufstilt.

### Das neünt Capitel.

Was für Condition vnd umständ zu rechter Beicht ge  
hören damit sie dem menschen nutz vnd hailßam sey.

**S** Jeweil vil ding in der Beicht zumer  
cken vnd zuhalten seind / deren etliche  
die natur vnd eigenschafft des Sacra  
ments betreffen / andere aber seind nit so  
notwendig darzue / darumb soll hievon mit  
fleyß gehandelt werden. Vnnd mangelt an  
Büchern gar nit / dabey man sich aller diser  
ding / vnnd derselben güter erleuterung mit  
flainen arbeit erholen mag.

Die Pfarrer aber sollen vor allen dingen  
bericht thuen / man muß sich in der Beicht  
befeisigen / daß dieselb auffrichtig / vngethal  
let / vnd ganz beschehe. Dann alle Todsünd  
müssen



müssen dem Priester bekant / vñnd gebeichte werden. Die läßliche Sünd aber / die vns von Göttlicher gnaden nit abtreiben / vñnd darein wir zum offternmal fallen / wiewol wir dieselben recht vñnd nuzlich beichten / wie dann frommer Leut brauch in erfahrung ist vñnd außweiset / dennoch mögen sie wol ohn sünd vñngebeicht bleiben / vñ in ander weg vñnd weis gebüßt werden. Aber die tödliche sünd sollen / wie vorgesagt / einiglich vñnd insonderhait das her erzölet werden: vñngeacht / wie tieff dieselben verborgen ligen: Vñnd ob sie schon der art weren / als die so durch die zway letzte stück der zehen Gebott verbotten werden. Dann sich offte begibt / das solche sünd der Seelen schädlicher seind / weder andere / welche die menschen offentlich pflegen zubegehn.

Das hat das heylig <sup>a</sup> Concillium zu Tri-  
 endt also geordnet / vñnd ist auch in Catholi-  
 scher Kirchen zu jederzeit also gelehret wor-  
 den / wie solches die heylige Väter bezeugen.  
 Dann wir finden bey S. <sup>b</sup> Ambrosio: Nie-  
 mand kan von sünden gerecht werden / er hab  
 sie dann gebeicht. Das bestetiget auch S.  
<sup>c</sup> Hieronymus in Ecclesiaste / da er spricht:  
 Wa einen die Teuffische Schlang verborge-  
 ner weis gebissen / vñnd denselben mit sünden

<sup>a</sup> Sess. 14. c.  
 5. & cano. 7.  
 de poenit.

<sup>b</sup> Lib. de pa-  
 rad. c. 14.

<sup>c</sup> Super illud  
 Ecclesiast. c.  
 10. Si mor-  
 deat serpens  
 &c.

¶ lllj vers



¶ Serm. 5.  
circa finem.

vergift hette / daruon doch niemand wissen hette: schweigt er / vnd thuet nit Bues / entdeckt auch nit seinen schaden vnd wunden einem Brueder oder Lehmaister / so kan ihm der Maister / welcher sonst ein zung zuhalten hat / nichts nutz sein. Weiter lehret S. Cyprianus außtrucklich Sermone <sup>o</sup> de lapsis, also: Wiewol sie mit kainem götzendienst befleckt / oder sich auch darzu schriftlich nit versprochen vnd verbundē haben / da sie dannoch dahin gedacht waren / darumb sollen sie das bey dem Priester Gottes mit schmerzen beichten. Letztlich stimmen dahin auch in gemain alle Kirchenlehrer. Vnd man muß in der Beicht allen besten fleiß fürwenden / den wir sonst in andern hochwichtigen sachen pflegen anzulegen / vnd sollen mit allem ernst dahin geflossen sein / daß wir die schäden der Seel haylen / vnd die wurz der sünd außreuten.

Conc. Late.  
vbi supra.  
Vuormatiē.  
can. 25. Aug.  
li. 2. de visit.  
infirm. ca. 4.  
& 5.

Man mues aber nit allein die groben sünd außtrucklich erzelen / sonder auch alle derselben vmbstend / dardurch die Bosheit vast gemehret / oder auch gemindert werden mag. Dañ etliche vmbstend also groß vnd schwer / daß sie für sich selb ein Todsünd gelten: die müssen dann allemal auch gebeichtet werden. Als wann einer hat ein Menschen entleibt / da



da bedarffs außtruckentlichen vermeldens / ob  
 derselb geweyhet oder vngeweyhet war. Item  
 wer mit einem Weib zuthuen gehabt hette/  
 der muesß darneben anzaigen / ob die ledig / o  
 der eines andern Eweib / oder ein bluetsuera  
 wandte sey / oder sich sonst mit glübdnuß ge  
 gen Gott versprochen hab. Dann dise vmb  
 ständ bringen noch andere neue vnderschied  
 liche sünd mit/in massen / daß die erste hievor  
 gemeldte sünd von den heyligen Lehrern ge  
 nannt wirdt simplex fornicatio ein gemais  
 ne vnzucht / die ander ein Ebruch / die drit In  
 cestus, ein bluetschand / die viert ein Gotsdie  
 berey oder Sacrilegium. Den Diebstal soll  
 man auch vnder die sünd zelen : wer aber ein  
 goldguldin stilet / vñ versündigt sich so schwer  
 lich nit / als het er genommen derselben ein oder  
 zwayhundert / oder sonst ein grosse Summa  
 geltis / vñ sonderlich aber / wañ er ein gelt / das  
 Gott zu ehren geopffert were / entragen hett.  
 Also vil sey auch von den vmbständen / die zeit  
 vñ das ort belangend. Vñ seind die Exems  
 pel / so bey vilen Scribenten zufinden / vil kün  
 diger / dann daß allhie not sey / dieselben nach  
 leng zuerzelen. Was biß daher von vns also  
 vermeldt worden / das soll alles in der Beichte  
 erzelet werden. Welliche vmbständ aber die



sünd nit vast mehren / die mögen ohne schanden verschwigen bleiben.

Aug. de vera & falsa pœnit. c. 15.  
Tertul. in li. de pœnit.

Es ist aber so gar notwendig / daß die Beicht / wie vor gesagt / ganz vollkommenlich geschehe / daß wa einer fürseslich deren ding anzuzaiagen weren / etwas hinderhalten würde / vnd aber allain die andern Beichten / der het nit allain bey seiner beicht kein nutz zugewarten / sonder er wurde sich deshalben mit einem neuen laster beladen / vnd were auch ein solche anzehlung seiner sünd nit werth / daß sie ein Sacramentalische Beicht genant wurde. Ja das mehr ist / so mueßt der Büsser ein solche seine Beicht von newem anstellen / vnd sich noch darzu schuldig erkennen oder geben / daß er die heyligkeit des Sacraments verdeckter weiß verschmecht hab.

Wann aber anderer ursach halber etwas an der Beicht gemanglet het / als daß der Büsser etliche sünd vergessen / oder sein verborgens gewissen nit fleyszig genueg durchsuchet hette / ob er gleichwol guetwillig war alle seine sünd gar zubeichten / der bedarff seine beicht von newem nit widerholen / sonder er soll daran zufriden sein / wann er seiner vergessener sünd wirdt ingedenck werden / das er  
also



alsdann dieselben zu einer andern zeit dem  
Priester beicht. Da sol man gleichwol gewar-  
net sein/dasß einer nit etwan sein gewissen/vil  
zunachlässig vnd seuldig ersuech/vnd so wenig  
geflissen sey gewesen/die begangne seine sünd  
zuerdencken / dasß man billich sagen könne o-  
der gedenccken / er hab sich derselben nit nichts  
erinnern wollen. Wo sich das also be-  
gebe/so müßt die Beicht aller ding von newem  
widerumb fürgenommen werden.

Weitter soll man sich besteyssigen/das die  
Beicht schlecht/einfaltig/aufstruckenlich/vnd  
nit künstlich gemacht vnd gefast sey/wie das  
etliche thuen / die vil mehr ihr leben Historis-  
scher weyß erzelen / dann dasß sie ihre sünd  
beichten wolten. Dann die Beicht soll also  
beschaffen sein / dasß wir dardurch dem Pries-  
ter dermassen bekant werden / wie wir vns  
selb wol erkennen/vnnd für gewiß anzeigen/  
was gewiß ist/vnd für zweyflig/ was bey vns  
zweyflig ist. Vnnd da die sünd nit angesagt  
werden / oder sonst frembde gespräch / die der  
sach vndienlich/ dafür eingemenget wurden/  
so ist lauter / dieselbig Beicht sey nit tugents-  
sam.

Die Beichtkinder aber seind vast lobens-  
werdt / welche in erzölung ihrer sünd fürsich-  
tigkait



tigkeit vnd scham brauchen. Dañ da bedarff  
 nit viler wort / souil einer jetwedern sünd  
 tur vnd eigenschafft belanget / das soll mit  
 züchtigen / kurzen / eingezogenen worten ange  
 sagt vnd vermeldt werden. Aber dahin sollen  
 beyde Beichtkinder vnd Beichtuatter am al  
 lermaystesten trachten / daß baider ihr Gespräch  
 wie das in der Beicht beschicht / in gehalt  
 verhalten bleib. Vnd ist darnumb breuchlich  
 daß aller ding keinem / ¶ weder durch botten  
 noch durch schreiben seine Sünd zubeichten  
 vergundt werde / weil der gestalt nichts halts  
 lichs kan gehandelt werden.

Augu. lib. de  
 salutaribus  
 documentis  
 cap. 52.

¶ August. de  
 vera et falsa  
 penit. ca. 10.

Es sollen aber die Glaubigen inen nichts  
 also sehr anligen lassen / dann daß sie jr Seel  
 zum offtermal durch die Beicht säubern vñ  
 aufsegen. Dann wen ein Tödelich laster be  
 schweret / dem kan nichts hailfammers wider  
 faren / von wegen viler zufallender gefahr die  
 ses lebens / dann daß er alsbald seine Sünd  
 beichte / vnd ob sich schon einer auff ein langes  
 leben trösten möcht / so wers doch zwar ein  
 vnbilliche sach / weil wir sonst in reinigung  
 vnd klaidung vnfers leibs so sehr fleißig seind /  
 daß wir zum wenigsten nit auch mit gleicher  
 sorg daran weren / damit der Seelen zierd vnd  
 glanz nit durch die sünd / oder der selbē schand  
 flecken vngestalt vnd vermackelt werde.

Das



## Das zehent Capitel.

Das der Priester allain beicht hören könne/wann er mit ordenlichem gewalt darzu gesetzt ist/wiewol in der noch ein jeder Priester Beicht hören vnnnd absoluieren magt. Was auch zu einem geschicklichen Beichtvatter gehöre.

**E**st muez man von dem Diener dieses Sacraments handeln. Das aber derselb ein Priester sein muß/der ein ordenlichē/ oder sonst ein vergundten vnnnd hingelassnen gewalt hab zu absoluieren / das findt sich genuegsam in Kirchischer sakung vnd ordnüg. Dann wer diß ampt hat zuuerwalten / der muez nit allain den gewalt haben/welchen er durch die Priesterliche weiße an sich gebracht/ sonder auch machtiam sein/ernanntn seinen gewalt vnd Jurisdiction zugebrauchen. Solches Kirchenampt aber wirdt durch des Herren wort bey S. Johanne lauter vnd klar bezeuget/da er spricht: Welchen ihr die sünd erlassen werden/ denen werden sie erlassen sein: vnd deren sünd jr werdet behalten/ denen werden sie behalten sein. Vnd das ist zwar nit zu menigklichen/sond allein zu den Aposteln geredt wordē/denen die Priester in diser Amptssuerwaltung nachsaren. Auch ist das der biligkeit vast gleich vnd gemäß. Dann weil alle genad/die in diesem Sacrament wirdt außgethailt/ auß Christo/als einem Haupt in die Glieder

Con. Trid.  
sels.14. c.5.  
et 6. de pæ  
nit.can.10.

Ioan.20.



Glüder einfließen / darumb sollen billich die  
Priester dem gaisstlichen Leib Christi / das ist  
den Glaubigen diß Sacrament handreich  
die allain macht haben / des Herren Leib zu  
Consecrieren oder zuwandlen. Fürnemlich  
weyl die Glaubigen durch diß Sacrament  
der Bueß zur empfahung der heyligen Eu-  
charisty beraittet vnd geschickt werden.

Aber mit was grosser andacht ansehnlich  
in der ersten Kirchen / ob dem gewalt vnd Ju-  
risdiction des ordenlichen Priesters gehalten  
worden sey / das können wir vns leichtlich bey  
der alten Väter Decret erkündigen / das  
durch sie haben fürsehung gethan / vnd ver-  
botten / das weder Bischoff noch Priester sich  
in eines andern Pfarr ohne auctoritet vnd be-  
willigung dessen / welcher derselben vorstünd /  
oder da die obligende not dahin nit trug /  
was zu ordnen oder zuhandlen anmasset.

Tit. 1.

Das hat aber der Apostel also haben wol-  
len / der seinen Titto befallch / das er in allen  
Stätten Priester setzet vnd ordnet / die den  
Glaubigen die himlische speiß / als lehr vnd  
Sacrament fürthailten / sie damit zunöhen  
vnd auffzuziehen. Gleichwol hats in todnö-  
ten / vnd wann der recht ordenlich Priester nit  
kan gehabt werden / vil ein andere mainung /  
damit



damit in dem niemand verkürzet werde vnd verderbe. Vnd darumb zalt das \* Tridentisch Concill an/es sey in der Kirchen Gottes allemal bräuchlich gewesen / das alsdann ein nem jeden Priester vergundt wurd/nit allain allerlay sünd zuuergeben / was gewalts die auch bedörfften / sonder darzu auch auß dem bann zuthuen/vnd ledig lassen.

\* Sess. 14.  
cap. 7. de  
pænit.

Nun ist aber am allermaiststen von nöten/ daß der Diener oder Verwalter dises Sacraments beneben dem gewalt / bander Ordinis vnd Iurisdictionis die aller ding von nöten sein/ noch darzue seines Ampts wol erfahren vnd berichte/ auch mit fürsichtigkeit vnd verstand wol gefasset sey / angesehen / das er die Person balder \* Richters vñ Arzets zugleich auff ihm tregt. Vnd belangend das erst / als nemblich das richterlich Ampt/ da ist gnuegsam bewist/das er nit oben hin vñnd schlechlich erfahren vnd gelehrt sein müß/sonder mit verständigkeit den Sünden vnd Lastern wol wisse nach zufragen/ auch das er zwischen allerlay arth der sünden / welche groß / welche klain/ nach stand vnd wesen einer jeden Person vrthailen/vnd vnderscheidē künd. § Aber angesehen / das er ein Arzet ist/da bedarff er auch grosser fürsichtigkeit vñnd weyßheit.

§ Aug. l. 20.  
de ciui. Dei,  
c. 9.

§ Orig. ho  
mil. 1. & 2. in  
Psal. 37.  
Basil. in regi  
breuioribus  
q. 229.

Dann



Dann er soll mit fleiß vnd wol fürsehen / daß mit dem Krancken die Arznej geraicht werde / welche zu hayl seiner Seel / vnd ihm von Kranckheit weiter zubewaren / die tauglich sein mag.

Auß dem werden die Glaubigen wol verstandlich / ein jeder muß sich gar sehr befließen / daß er ihm ein Beichtuatter außersücht / der eines auffrichtigen Lebens gelehrt / erfahren / fürsichtig / vnd verständig sey / der auch wol wisse vnd verstehe / was grosser bürd / vñ auch nutz an seinem Ampt / dem er vorsteht / gelegen sey / Item was massen ein jedes laster verurtheillich / vnd zubissen / vnd wer zu Absolutionen / oder aber zubinden sey.

Diweiß aber meniglich hochbegirig ist / daß sein schand vnd laster gedeckt vnd verheimlich / vnd schwigen bleibe / darumb sollen die Glaubigen erinnert werden / das sie sich disfalls aller ding nichts haben zubesorgē / was sie in der Beicht eröffnen / daß es von dem Priester ainichem Menschen immer angezaigt vnd entdeckt werde / oder daß ihnen ainigerlay gefahr / vñ lebenlang deßhalbē werd zustehn. Dann die heilige Kirchensakungē wollen / daß die Priester zu gar schwerer straff angenommen werden / die nit alle Sünd / so ihnen gebeicht worden

Leo papa  
epist. 80.



den / ihr lebenlang / nach rechter Christlicher  
 weiß vndergetruckt vnd verschwigen halten.  
 Derhalben lesen wir in dem grossen Lateran  
 ner Concilio also: Der Beichtvatter soll sich  
 aller ding hieten vnd versehen / das er den  
 Sünder in kainerlay weyß vermeld / weder  
 mit worten / noch mit Tathen / oder was mas  
 sen das sonst sein mag.

Conc. Lateran.  
 can. 21.

### Das ailfft Capitel.

Seine Lehr / die baide der Beichtvatter / vnd das Beichte  
 sind zu rechtem brauch dises Sacraments wissen vnd  
 halten sollen.

**I**cho aber gibts die ordnung / nach dem  
 von dem Diener der Beichte gehandelt  
 ist / das etlich fürnemliche stuck da anges  
 zeigt werde / die nit wenig nutzen / die Beichte  
 recht zugebrauchen / vnd zuuerichten. Dann  
 wann man reden will von dem grossen haufa  
 fen der Christen / denen mehrerthails nach der  
 Welt lauff nichts verdrießlicher vnd lenger  
 sein wil / dann die zeyt / welche durch Kirchia  
 schen befehl vnd sagung zubeichten bestimpt  
 vnd geordnet ist / die seind so weit von Christ  
 licher perfection vnd vollkommenhait / das sie  
 kaum ihrer sünd gedenccken / die sie dem Pries  
 ter beichten solten / wil geschweigen / das sie in  
 andern dingen fleissig sein wolten / die zu ers

W m wera



werbung Göttlicher genad vast tauglich vnd  
kräftig seind.

Derhalben weyl man denselben zu ihu  
Seelen hail vnd wolfart in ernst verheiffen  
mues / so sollen die Priester für das erste ge-  
achtung haben / ob auch der Büßer oder der  
Beichtkind wahre Reu vnd laid habe für sei-  
ne Sünd / vnd stracks dahin entschlossen sey  
hinfüran von sündigem wesen zulassen vnd  
abzustehn. Vnd befindet er dann sein Beicht-  
kind also gemüth vnd gesinnet : alsdann soll  
ers ferer vermanen / vnd ernstlich dahin hal-  
ten / das es Gott dem Herrn für so merckliche  
sondere begnadung grossen danck sage / vnd  
nimmer ablasse / hülff vnd schusz seiner hilf-  
schen gnaden von ihm zubegeren / damit es  
also versehen / vnd wol bewaret / desto leichter  
aller schnöden begird widerstand thuen / vnd  
dieselb streng anfahren vnd widersechtē mög.

Auch soll das Beichtkind vnderwisen vnd  
vermanet werden / keinen tag hinzulassen / da-  
rinnen es nit etwas von vnsers Herren ley-  
den betracht / vnd sich also selb bewög vnd an-  
raize / dem Herren nachzufolgen / vnd ihn vor  
allen dingen zulieben. Dañ ein solche betrach-  
tung wirdt ihm dahin gerathen vnd dienent  
das es sich mit erfahrung befindet von tag zu  
tag



tag sicherer zusein/wider alle Teufelische versuechungen vnd anfechtungen. Dann je kain andere ursach ist / darumb vns der feind so bald vnd so liederlich anstrenget / vnd auch wir darauff so sehr verzagt vnd krafftlos werden / dann das wir vns nit bestleiffigen / das fewr Göttlicher lieb durch himlische betrachtung in vns anzuzünden/ dadurch vnser hertz vnd gemüt erquicket vnd auffgericht werden mög.

Souerz aber der Priester vernimpt / das der Sünder (so vorhabens ist zubeichten) seine sünd so wol nit berewet / das er recht rewig vnd laydig könne genannt werden / so soll er in alsdann mit fleiß dahin bewögen/damit er grössere begierd vnd willen zu rew vnd layd gewinne/vnd nachmalen zu solcher herlicher gab vnd gnad mehr genaigt werde/ auch dies selb von Göttlicher Barmhertzigkeit gedencck zubegeren vnd zuerlangen.

Fürnemblich aber muess etlicher Leut hofsart nidergetruckt werden/die ire laster in der Beicht wollen aufreden vnd verantworten/ oder aber geringer machen. Dann exempels weis/wann einer bekennet / das er auß zorn etwas hefftiger bewegt worden/der leget die ursach bisweilen dises seines zorns alsbald auff

W m ij einen



einen andern / auff den er sich beklaget / das er  
vormals etwas vngleichs von demselben  
verfahren sey. Der soll dann erinnert werden  
das sey ein zaitchen eines hochmütigen stolzen  
menschen: der die größe seiner sünd nit  
erkennt / oder gar nit erkennen wil. Item daß durch  
dererley außred die sünd mehr zu / dann ab  
nimbt: Dann wer seine that dermassen  
verthädigen / der laßt sich mercken / daß er  
dann erst gedultig sein wil / wann im niemands  
lands thuet / vñnd ist zwar nichts das einem  
Christen Menschen vñbler anstehen möge.  
Daß ob er gleich wol mit seinem widersacher  
solt ein mitleyden tragen / so laßt er sich doch  
die böshait der sünd nichts bewögen vñnd an  
gehen / sonder er erzürnet sich vber seine  
brüder. Vñnd wiewol ihm ein seine gelegenheit  
zuegestanden / Gott den Herrn durch gedult  
zuuerehren / vñnd seinem brüeder mit sanft  
mütigkeit zu seiner verbesserung zuhelffen  
so brauchet er dannoch zu seiner verderbung  
was im zu der seelen hail beschert war.

Noch handeln die vil gefährlich vñnd sträf  
licher / die sich durch ein kindische scham  
gar verhindern lassen / das sie ihre sünd  
beichten dörfen: denen muß man ein heyl  
einsprechen / vñnd sie vermanen / es sey nicht  
daß



darumb sie so sorgsam sein ihre Sünd zu ender-  
cken/soll auch für kein wunder geacht werdē/  
wann man höret/das die Leut in sünd fallen/  
dieweil das zwar ein gemainer Menschlicher  
gebrech ist / dem vnser angeborne schwachait  
eigenlich ist vnderworffen.

Noch seind andere/die nit wol wissen könn-  
nen/wie sie ire begangne sünd beichten / oder  
ire Beicht anstellen sollen/weil sie aintweder  
selten pflegen zubeichten / oder sonst gar vns  
fleissig gewesen/iren sünden nachzutrachten.  
Dise seind zwar einer scharpffen straff wol  
werth/vnd sollen vnderwisen werden/ das sie  
vber ihre sünd rew vnd layd haben/ehe sie für  
den Priester kommen / das jedoch nit gesche-  
hen künd/ souerz sie nit fleiß haben/alle vnd  
jede ihre begangne laster in die Memori zu  
bringen.

Derohalben wann der Priester wurde ver-  
nehmen / das solliche Leut so gar vbel zu der  
Beicht bereit sein / die soll er alsdann mit  
freundlichen worten abfertigen/vnnd dahin  
bereden/das sie zeit vnd weyl nemen ire sünd  
zubedencken / vnnd demnach widerkommen.  
Vnd wolten sie villsicht sprechen / sie hetten  
schon allen ihren möglichen fleiß vnnd ernst  
daran gewendet/(weil der Priester wol besor-

M m iij gen



gen mag/ welchen er von sich läßt / der wer-  
 selten widerkommen) die soll er alsdann an-  
 hören/ sonderlich aber / da sie sich einer fleißi-  
 gen verbesserung ihres lebens mercken ließen  
 vñnd dahin bewögt werden möchten / daß sie  
 sich ihres vnfließ schuldig geben/ vñnd darauf  
 verhiessen / denselben für ein andermal mit  
 ernstlichem vñnd achtsamerem nachdenken  
 zuverbessern.

Aber der Beichtuatter muez disfalls son-  
 dere bescheidenheit brauchen. Dann wann er  
 nach angehörter Beicht spüren vñnd erkennen  
 kan / daß das Beichtkind in erzehlung seiner  
 sünd nit so gar vnfließig sey/ vñnd auch über  
 seine sünd zimlichen schmerzen gehabt / das  
 mag er alsdann absolutieren. Da er aber ver-  
 neme/ das demselben an beyden disen stucken  
 manglet / so soll er ihm dahin helfen vñnd ras-  
 then/ damit es/ wie nechst vermeldet/ hinfüran  
 größern fleiß hab sein gewissen zuersuchere  
 soll auch gar lieblich mit ihm vmbgehen/ also  
 dann freundlich von sich lassen.

Es begibe sich aber bisweilē/ das die Wei-  
 ber/ so in voriger Beicht einer sünd vergessen/  
 zum Beichtuatter nit widerumb komen dörfen  
 fen / dann sie besorgen bey dem Volck eines  
 grossen lasterstückes verargwohnet zuwerden/  
 oder



oder aber sonst inn verdacht zukommen / als  
 das sie wolten von wegen sonderer jrer geist-  
 lichhait gelobt vnd gesehen sein / Darumb soll  
 man offentlich vor gemain vnd auch in ges-  
 haim zum offternmal anzaigen / kainer hab so  
 guete Memori / der sich aller seiner gedanckel  
 wort vnd werck erinnern künde: vnd das ders  
 halben die Glaubigē kain schewen haben sol-  
 len wider zum Beichtuatter zukommen / da  
 sie ainiger schweren sünd ingedenck werden /  
 die sie vormals etwa in der Beicht vergessen  
 hetten. Das vnd andere dergleichen vil mehr  
 sollen die Priester in der Beicht mercken / vnd  
 demselben nachkommen.

### Das zwölffte Capitel.

Vom dritten thail der Bueß / warumb die Satisfactio  
 vnd Gnuegthuen haisset: Das es auch ein andere mai-  
 ning hab mit Christi Satisfaction / vñ der Sacramen-  
 talischē. Auch das nach vergebner schuld etwa die straff  
 dem Sünder vorbehalten wirdt / vnd von vns mag ab-  
 gelegt werden. Item wie nutz vnd fruchtbar da seind  
 die Bueßfertige peen / vñnd willig angenommene straff  
 der sünd halber. Auch wie die vollkomne Satisfactio  
 Christi dardurch herlicher wirdt / wann wir auch für vns  
 sere Sünd gnueg thuen.

**I**cho kōmen wir zu dem dritten thail der  
 Bueß den man nennet Satisfactioñē,  
 Gnuegthuen / Vnd da soll erstlich diß  
 wörtlin / Gnuegthuen oder büßen / vnd dessel-  
 ben krafft erleutert werden. Dann die Feind

M m liij vns



vnserer Catholischen Kirchen haben hiebei  
ein grossen vorthail gesuecht / zwittracht vnd  
vneinigkeit / mit mercklichem schaden Chri-  
stlicher gemain anzustifften. So ist dan Satis-  
factio, Gnuegthuen ein völlige bezalung ei-  
ner schuld: dan was genueg ist / daran man-  
get nichts.

Derohalben wann wir reden von gnaden-  
reicher versöhnung / so bedeutet Gnuegthuen  
als wann man einem souil gibt vnd zu willen  
wirdt / wievil einem zornigen hertzen genueg  
sein kan / gegen einem andern zurechen / was  
ihm vnbillichs widerfaren ist. Vnd ist also  
Satisfactio, oder Gnuegthuen / nichts an-  
ders / dann ein verglichung / vnd abtrag für  
die schmach vnd vnbilligkeit / die einem an-  
dern ist angethan worden. Aber belangend  
dis vnser vorhaben / da haben die Göttliche  
Lehrer bey dem wörtlin Gnuegthuen / ein sol-  
che verglichung oder vertrag anzeigen wol-  
len / wan nemlich ein mensch Gott dem Her-  
ren von wegen begangner seiner sünd etwas  
bezalt. Vnd dieweil das in vil weg geschehen  
mag / daher kompt / das gnuegthuen oder bü-  
ssen auff mancherlay weys verstanden wirdt.  
Vnd ist die fürnemste / beste / vnd billichste  
Satisfactio / damit wir nach gestalt vnd  
grösse



gröſſe vnſerer ſünden/alles für vol vnd reich:  
lich bezalen/was wir ſchuldig ſeind/vnd wolt  
ſchon Gott auff das aller ſchärpffest mit vns  
handlen vnd rechten. Das iſt aber ein ſolche  
Satisfaction/die vns widerumb mit Gott  
verſonet/vnd bey demſelben zu gnaden hilffte/  
die wir Chriſto dem Herren allain zuſchreis  
ben/der am Creuz für vnſere ſünd das werth  
bezalet/vnnd hiemit Gott dem Herren ganz  
volkommenlich gnueg gethan hat. Dann ſonſt  
kein Creatur ſouil gelten künde/die vns einer  
ſo ſchweren ſchuld quit vnnd ledig machte.  
Vnnd also wie S. Johannes bezeuget/ ſo iſt  
Chriſtus ſelbſt ein verſönung für vnſere ſünd/  
vnd nit für die vnſere allain / ſonder auch für  
der ganzen Welt. Das iſt dann ein / volle/  
auffgehauffte/ oberfliffige Satisfaction / die  
allen laſtern/ſo in diſer Welt begangen ſeind/  
gleichgültig vnd gemäſ iſt/vnnd in derſelben  
krafft oder gewicht vñ werth gelten die werck  
der Menſchen bey Gott gar vil/ welche ſonſt  
ohn dieſelben gar vngültig bliben/vnd geacht  
werden ſolten. Vnnd daher gehören die wort  
Dauids/welcher/ nachdem er den handel bey  
ihm ſelb betrachtet/vnd darauff geſagt hette.  
Was ſoll ich dem Herren widerumb vergel  
ten für alle ſeine wolthaten / die er mir erzalt

1. Ioan. 2.

Pſal. 115.

M m v getz



get? Da hat er nichts beneben diesem Kelch  
(wie er das gnuegthuen Christi nennet) zu  
finden mögen / welches so vilen vnd grossen  
gnaden Gottes würdig were. Darumb saget  
er darauff: Ich wil den Kelch des hayls nenn-  
en / vnd des Herren Namen anruffen.

Noch ist ein andere Satisfactio Canoni-  
ca genaüt die auff ein bestimpte zeit beschicht  
vnd verricht wirdt. Derohalben die erste  
Kirch für guet erkannt / vnd auch im brauch  
gehabt / wann die Büsser von sünden abfol-  
uieret wurden / das man ihnen alsdann ein  
Buch einbünd / vnd derselben bezalung hieß  
man Satisfactionē / ein Gnuegthuen. Vnd  
wirdt auch ein jede straff also genaüte die wir  
für unsere sünd frey willig / vnd aber nit auß  
Priesterlichem gehaisß ein mal / vnd mehr mal  
vber vns nehmen vnd gedulden. Aber ein sol-  
ches Gnuegthuen geht das Sacrament des  
Buech gar nit an. Allain ist die ein thail des  
Sacraments zuhalten / welche / wie vorgesagt /  
auß befehl des Priesters / Gott dem Herren  
für die Sünd bezaleet wirdt / doch mit ange-  
hencker diser Condition / das wir von hertzen  
dahin gedachte vnd entschlossen seyen / die sünd  
hinfüran mit allem fleiß zumeyden.

Vnd demnach haben etliche die sache also  
erklä



erkläret vnd gesagt: <sup>a</sup> Gnuegthuen ist/wann man Gott sein gebürliche ehr gibt vnd erzaget. Daß aber keiner Gott dem Herren sein gebürliche ehr beweisen künde / er sey dann genglich gedacht / die sünd aller ding zuuerhieten/ist lauter. Item <sup>b</sup> Gnuegthuen ist / sagen sie/wann man die ursach oder wurck/dar auß die Sünd erwachsen außreutet / vnd derselben schnöden einblasen nit stat thuet. Dese mainung haben auch andere angenommen/ vnd gesagt: Gnuegthuen sey ein rainigung/ dadurch aller wuest / damit die Seel von wegen des Sündflecks behafft vnd verunrauet ist / außgeseubert vnd weg genossen wirt: vnd auch wir erledigt werden von peen vnd straff / zu der wir / vnser sünd halber / auff ein gewisse bestimpte zeyt verbunden waren.

Da dem also ist / so kan man den Glaubigen leichtlich zuerkennen geben/ wie notwendig es sey/daß sich die Bueßfertigen inn diser Satisfaction vben vnd brauchen. Dañ man soll ihnen fürhalten / die Sünd bring zway ding mit ihr / als nemlich den fleck oder mackel / vnd die peen oder straff. Vnd ob gleichs wol allezeit / nach verzeyhung der sünd / zugleich auch die straff des ewigen Tods/vnnd Höllischer peen erlassen wirdt / Dennoch be-  
gibt

<sup>a</sup> Anselmus  
lib. 1. Cur  
De<sup>o</sup> homo,  
cap. 11.

<sup>b</sup> August. de  
Eccl. dog-  
mat. cap. 54.



gibt es sich/ vnnnd gerath nit allemal/ daß der  
 Herz vergeb vnd schencke/was sonst die Sünd  
 hinderlasset / auch derselben sünden zeitliche  
 straff/ die dem Sünder gesetzt wurde/ vnd auß  
 die Sünd gehört/ wie solches im Concilio  
 Triente ist erkläret worden.

¶ Sess. 14. c. 8.  
 & can. 120.

Genes. 3.  
 Num. 12. 20.  
 2. Reg. 12.  
 Exod. 32.

Psalm. 50.

Dauon haben wir lautere Exempel in der  
 heiligen Schrifft/ als Genes. 3. Num. 12. 20.  
 vnd an vil andern orten mehr. Aber das Ex  
 empel Davids ist gar herrlich. Dañ ob schon  
 Nathan zu ihm gesagt het: Der hat auch dein  
 Sünd hinweg genommen/ Du wirst nit ster  
 ben: Dennoch hat David die schwere straff  
 willigklich ober sich genomien/ vnd die barm  
 herzigkeit Gottes tag vnnnd nacht angeruch  
 fen/ vnd gesagt: Wasch mich wol von meiner  
 missehat/ vnd reinige mich von meiner sünd.  
 Dañ ich erken mein obertrettung / vnd mein  
 sünd ist immer wider mich. Mit welchen wor  
 ten er an Gott begeret / das er ihm nit allein  
 die sünd / sonder auch die straff / die er seiner  
 sünd halber verschuldet hat / schencket vnnnd  
 nachließ / auch von andern oberbleibenden  
 schäden der erlassenen seiner sünd reiniget/  
 vnd in den stand seines vorigen auffrichtigen  
 lebens widerstellet. Vnd ob er das schon zum  
 höchsten begeret / dennoch hat ihn Gott ge  
 strafft



straffe mit dem Tod seines Kinds / das er durch den Gebrauch erworben / vnd auch mit dem Abfall vnd Tod Absolons seines Suns / den er von Herzen liebet / vnd hat ihm dergleichen mehr andere peen vnd jammer auffgelegt / die er ihm vormals gedacht / vnd zuegemessen hat. Vnd wiewol der Herr in Exodo sich von Moyses erbitten ließ / daß er dem volck seiner Abgötterey halber verschonet / nichts weniger hat er gedrüwet / solches groß laster mit schwerer straff nit vngerochen zulassen / vnd hat auch Moyses gesagt: Gott werde hernach dasselb biß in das drit vnd viert Glied oder Geschlecht noch straffen. Das aber die heylige Väter in Catholischer Kirchen zu aller zeit also gelehret haben / das kan man durch jr authoritet vnd zeugnuß lauter darthuen vnd weisen.

2 Reg. 12.  
2 Reg. 15.  
& 18.

Exod. 32.

2. mo. 2.  
a Aug. lib. 22  
cont. Faust.  
ca. 67. Greg.  
li. 4. Moral.  
ca. 21. Aug.  
tract. 124. in  
Ioan.

Warumb aber nit alle peen vnd straff des Sünders nach vergebung der schuld / durch das Sacrament der Bueß / so wol als durch die Tauff verziehen / vnd hingenommen werde / das ist von dem heyligen Concilio zu 6 Tr. endt treflich wol also erkläret worden: Dann die Göttlich Gerechtigkeit wil vnd erfordert / daß die / so vor der Tauff durch vnuerstand gesündigt haben / von Gott vil anders zu gesnaden

6 Sess. 14.  
ca. 8.



naden aufgenommen werden/weder die/so et-  
mal von sünden/ vnd des Teufels eigenthu-  
erlediget/ vñ nach dem sie die gnad des heylig  
Geists empfangē/haben dannoch kein schenck  
gehabt / den Tempel Gottes wissentlich  
schenden/vnd den heiligen Geist zuberrübe.

1. Cor. 3.

Eph. 4.

Rom. 2.

Enchirid.  
c. 65.

Vnd steht auch Göttlicher gütigkeit wol  
an / daß sie vns die sünd / ohn ainige vnser  
Buechwürckung nit also schenck / damit wir  
sonst kein vrsach nemen/die sünd desto gerin-  
ger zuachten/dem heiligen Geist zu nachtheil  
vnd schmach in schwere sünd zufallen/vnd als  
so htemit den zorn im tag des zorns vber vns  
zusamlen vnd zuhauffen. Dann gewiß ist/  
vnd alles zweyfels ohn/ daß diese Buechwür-  
ckende pein vns gar sehr von sünden abzie-  
hen/ vñ den Menschen gleich als im zäum  
halten: machen auch die Büsser hinsüan wir  
ziger vñ gewarsamer: Vnd noch darzu seind  
sie ein zeugnuß vnd warzeichen des Schmer-  
zens/den wir von wegen begangner sünd ein-  
nehmen. Vnd solcher massen wirdt auch die  
Kirch zufriden gestelt / die vnser laster halber  
zuuor schwerlich belaidiget war. Dann wie  
S. Augustinus sagt: Ein reuigs vnd demü-  
tigs herg verschmecht Gott nit.

Weil aber der schmerz eines fremdde her-  
gens

gens



hens einem andern zu vilmalen unbekannt  
 vnd verborgen ist/ kan auch durch wort / oder  
 sonst durch allerlay andere Zeichen andern  
 Leuten nit wol endeckt werden/darumb seind  
 sondere zeit zubüssen vö den Vorstehern oder  
 Prelaten der Kirchen recht vnd wol bestimbt  
 vnd geordnet worden/ damit der Kirchen/das  
 rinnen die sünd erlassen werden/ ein genügen  
 geschehe. Weiter werden auch andere durch  
 vnser Bueß zu einem Exempel gewissen/wie  
 sie jr leben anrichten/vnd einem Christlichen  
 wandel nachsehen sollen. Dann wann ander  
 leut die peen vnd straff anschawen / die vns  
 der sünd halber seind auferlegt/dabey werden  
 sie verständiget vnd gewarnet / daß sie all ihr  
 lebenslang ihnen desto baß fürsehen / vnd die  
 alte ihre verkehrte gewonhait vnd böse sitten  
 abthuen/vnd verbessern.

Vnd ist darumb ein löblicher Kirchens  
 brauch / wann einer ein offentliches laster be-  
 gangen / daß ihm auch ein offentliche Bueß  
 dafür werde auffgelegt / damit die andern  
 auß forcht von dergleichen Sünd abgeschre-  
 cket werden/vnd nachmalen die Sünd etwas  
 fleissiger slichen vnd meyden. Vnd das pfles-  
 get auch vorzeiten wider die verborgne laster/  
 die etwas schwerer seind/ bißweylen gehalten  
 vnd

Aug. lib. 50.  
 homil. hom.  
 49. & 50.  
 c. 11.



vnd gebraucht zu werden. Wie wir aber  
 ben vermeldt / so war das gegen offentliche  
 lastern ein immerender brauch / das der selb  
 verbrecher nit absolutiert wurden / ehe sie  
 offentliche Bueß oberstanden hetten. Al  
 miltlerweyl bettetten die Pfarrer zu Gott  
 derselben Seligkeit / auch waren sie nit  
 mig / die Bueßer dahin zuermanen / das  
 mit dem Gebett anhielten. S. Ambrosius  
 in dem fall ganz ernsthaft vnd sorgfältig  
 vnd man sagt / das durch seine zäher vil hart  
 verstockte herzer / die zu dem Sacrament  
 Bueß kamen / sich dermassen bewögten  
 erwaicheten / das sie ein wahr herrliche  
 empfunden. Darnach aber hat sich die  
 zucht vnd ernst bey den Glaubigen so sehr  
 mindert / auch ist die Lieb dermassen erkaltet  
 das jeso die Christen mehzer thails verwonet  
 worden / es sey kein inwendiger schmerz  
 seuffzen des hertzens von nöten / verzen  
 der sünd dardurch zuerlangen: Sonder halten  
 für gnueg / wann sie nur ein außwendigen  
 schein führen / als ob sie trawreten.

Item die bußfertige erlidene straff  
 het vnd dienet vns auch dahin / das wir  
 serm Haupt Jesu Christo / in dem er selb  
 lidten hat / vnd versuecht worden ist / etwas  
 gleich

Paulinus in  
 vita Ambr.  
 sub finem.

Hebr. 1.



gleichförmig seyen / weyl nichts also vnges-  
chaffen vnd vnformlich ist / wie S.\* Bern-  
hardus dauon schreibt / dann daß ein zartes  
glied vnder dem dornichten oder zerstochnen  
Haupt sein soll. Dann wie auch der Apostel  
sagt: Wir seind miterben Christi / souerz wir  
auch mit ihm leyden. Vnd wie er widerumb  
an einem andern ort schreibt. Seind wir mit  
im gestorben / so werden wir auch mit ihm leb-  
ben / Werden wir mit ihm gedulden / so wer-  
den wir auch mit ihm herrschen.

\* Serm. 5. de  
omnibus  
Sanctis.

Rom. 8.

1. Tim. 2.

Auch bekennet S. \* Bernhart / daß zway  
ding inn der sünd gefunden werden: als der  
Seelen mackel / vnd derselben straff: vnd werd  
zwar die mackel oder schandstreck durch Göt-  
liche barmhertzigkeit hingenommen / aber vmb  
die verschuldte straff zuhalten / mueß man die  
Cur zu henden nehmen welche zu einer Arz-  
ney durch die Bueß gebraucht vnd angelegt  
wird. Dañ gleicherweis nach gehailter wun-  
den / noch mafen vberbleiben / die auch gehailt  
let sein wöllen / also auch wann die sünd schon  
verzigen ist / so bleibt noch etwas dahinden /  
das auch noch säuberens bedarff. Vnd das  
wirdt gänglich von S. a Chrysofomo also be-  
stetiget / da er spricht: Es sey nit gnueg / daß  
man den pfeil auß dem Leib ziehe / sonder man

\* Ser. de ce-  
na Domini.

a Homil. 80.  
ad popul. &  
hom. 10. in  
Matth.

N n                      mueß



müß die wunden / so vom pfeil ist geschossen worden / auch zuehalten: also müß auch die geschlagne wund / so in der Seel / nach vergebung der sünd gelassen ist / durch die Bueß gehailt werden. Demnach werden wir vil oft von S.<sup>b</sup> Augustino gelehret / daß zwey ding bey der Bueß zumercken seind / nemlich die Barmhertzigkeit / vnnnd auch die Gerechtigkeit Gottes. Barmhertzigkeit / dadurch die sünd / vnd die ewige verdiente peen nach laßt: Gerechtigkeit aber / dadurch er den menschen zu gewisser zeitlicher straff nimbt.

Letztlich dise bueßfertige peen / die von Gott angenommen wirdt / kömmt der strengen haimsuchung Gottes vor / lindert auch / vnd wecket von vns ab die straff Gottes / so wider vns war fürgenommen. Dann also lehret der apostel / da er spricht: Wann wir vns selb nicht teten / so wurden wir nit gerichtet. Wann wir aber gericht werden / so werden wir vom Herren gestrafft / auff daß wir mit diser Welt nit verdammt werden.

Wann das den Glaubigen wirdt aufgelegt / so kan nit wol sein / daß sie nit zu der Bueßwürckung vast erweckt vnnnd gerüstet werden. Wie kreffttig die aber sey / das kan bey dem verstanden werden / daß sie ganz vnd gar an

6 In Psal. 50.  
7f. Ecce em  
veritatem.

Greg. lib. 4.  
Moral. c. 21.

1. Cor. 11.



an dem verdienst des Leydens Christi vnfers  
 Herren hanget. Darauf wir auch durch gues-  
 te werck zween grosse nutz schöpffen/ deren ei-  
 ner ist/das wir die belonung der vnsterblichen  
 Glori verdienen: also das auch ein kalter was<sup>Marth. 101</sup>  
 sertrunck / den wir in des Herren namen ge-  
 ben/nit vnbelohnet bleibt. Der ander/das wir  
 für vnser sünd gnuegthuen: welches zwar  
 die vollkommen vnd auffgehaupte oberflüssi-  
 ge Satisfaction vnnnd Genuegthueung des  
 Herren Christi gar nit verdunckelt / sonder  
 vil mehr vnnnd hingegen macht sie dieselb vil  
 herrlicher vnd ansehenlicher. Dann die gnad  
 Christi scheinet allhie darumb desto grösser  
 vnd reicher/das vns nit allain zuthail wirdt/  
 was er allain/sond' auch was er als ein haupt  
 in den Heyligen vnd Gerechten/als in seinen  
 Gliedmassen verdienet vnd bezalet hat.

Vnd daher kompt vnnnd ist lauter/das der  
 frommen Christen guete heylige werck so wich-  
 tig vnd würdig seind/dann Christus der Herz-  
 geußt auß seine gnad ohn vnderlaß in die ihe-  
 nigen/die mit ihm durch lieb verbunden sein/  
 gleich wie ein Haupt in seine glider/vnnnd ein  
 Weinstock in seine Reben. Dise gnad gehet  
 vnsern gueten wercken alle zeit vor / belattet  
 dieselben/vnd gehet ihnen auch nach/ohne die

Ephes. 4.  
 Ioan 15.  
 Cōci. Arau-  
 sic. can. 18.

An ij wir



Aug. de cor.  
rep. & grat.  
cap. 13.

wir auch omb Gott nichts weder verdienen  
noch etwas gegen ihm büessen / oder genuet  
thuen können. Vnnd demnach manglet den  
Gerechten nichts / dieweil sie durch ire werck  
die sie in krafft Gottes würcken / vermögen  
dem Göttlichen Befehl nach menschlicher  
geschafft vnd schwachait genuethuen / vnd  
dazu auch das ewige Leben verdienen : wel-  
ches sie zwar bekommen / souer sie mit Gött-  
licher genad gezieret seind / vnd hiemit alle  
von hinnen schaiden. Dañ das wort des Heil-  
lands ist wol bekant / da er sagt : Wer aber  
von diesem Wasser trinckt / das ich geben wer-  
de / den wirdt in ewigkait nit dürsten / sonder  
das Wasser / welches ich ihm werd geben / das  
wirdt inn ihm zu einem Wasserbronn wer-  
den / der quellen vnd springen wirdt in das  
ewige Leben.

1. Cor. 15.  
Ioan. 4.

### Das dreyzehent Capitel.

Was darzu gehöret / das man künde die Satisfaction  
vnd Gnuetthueung recht vben : Vnd das hieher gehö-  
ren die drey stuck : Fasten / Betten / vnd Almuesen geben /  
Wie auch einer für den andern kan genuetthuen : Vnd  
wie es soll gehalten werden mit der Bueß / so nach ge-  
thaner Beicht dem Sünder aufgelegt wirdt.

**W**er zway fürnembliche stuck gehören  
zu diser Satisfaction vnd Gnuetthue-  
ung. Das Erst ist : Wer gnuetthuet  
der



der muesß gerecht vnd ein freund Gottes sein. Dann die werck/ die ohne Glauben vnd Lieb geschehen/ können Gott in kainen weg gefallen. Das Ander/ daß man sich solcher werck vnderwind/ die nach ihrer natur schmerzlich vnd verdrießlich seind. Dann weyl die vorher gangene laster dadurch abgebüßet/ vnd wie S. a Cyprian der martyr sagt: die sünd dadurch erledigt werden/ so ist aller ding von nöten/ daß sie etwas bitter vnd schmerzlich seyen. Gleichwol volgets nicht allemal/ daß die so dise verdrießliche werck vberstehn/ vnd sich darinnen üben/ schmerzen dabey empfinden. Dañ die auff gedult gewönet/ oder durch lieb gegen Gott erkündet seind/ die leyden nit allain gedultigklich/ sonder sie empfinden offte kaum/ was sonst schwerlich zuleyden ist. Dannoeh volget nit darauß/ daß dieselben werck zur Bueß vnkräftig seyen. Dann den kindern Gottes gebürt eigentlich/ daß sie gegen Gott durch lieb vnd andacht so fewrig sein/ daß im fall sie durch bittere arbeit geplaget werden/ einweder dauon ganz schadlos bleiben/ oder aber alles mit frölichem herzen vberstehen/ oder gedulden.

Die Pfarrer aber sollen lehren vnd anzeigen/ allerlay Bueß werd fürnemblich in drey

N n iij thail

Rom. 14.  
Hebr. 13.  
1. Cor. 11.  
Gregor. 4.  
moral. c. 27.

a Vide lib. 1.  
epist. 3. post  
medium.



b Cypria de  
lapis, & E-  
pist. 3 lib. 1.  
& epist. 14.  
lib. 3.  
c Ambr. lib.  
4. de poenit.  
c. 16.  
d Aug. hom.  
50. ex 50. c.  
15. & in En-  
chir. cap. 70.  
1. Ioan. 2.

thayl gefasset / als in das <sup>b</sup> Gebett / <sup>c</sup> Fasten  
vnd <sup>d</sup> Almosen. Welche drey stuck verglei-  
chen sich zwar mit dreyen gütern / als nemlich  
der Seel / des Leibs / vnd was sonst außwer-  
dige nutzungen seind / die wir alle von Gott  
empfangen haben: Vnd kan zwar nicht  
tauglichers / vnd füglichers sein / aller Dür-  
wurz außzureutten / dann jetztgemelte drey  
stuck. Dann dieweyl alles was in der Welt  
vmbgehet / ein begird des flaischs / oder ein be-  
gird der augen / oder hoffart des Lebens / ist  
sicht menigentlich wol / daß disen dreyen krank-  
heiten / die aller andern krankheit ein wurck  
auch dreyerlay Arzney dagegen vast wol be-  
rait sein. Also strebt das fasten ganz wol wider  
der die begierlichkeit des flaischs: das Almo-  
sen wider begierlichkeit der augen / vnd das  
Gebett wider die hoffart des lebens. Weiter  
da wir auch die ihenigen ansehen wollen  
die durch vnser sünd belandiget werden / so  
wirdt auch leichtlich erkannt / warumb alle  
bueßwürckung in dise drey stuck fürnemlich  
geschlossen seind. Die seind aber Gott / der  
nechst / vnd wir selb. Derhalben versönnen wir  
Gott durch das Gebett / den nechsten stellen  
wir zufriden durch das Almosen / aber vns  
selb straffen wir durch das Fasten.

Die



Die weil vns aber vil/ vnd allerlay bekümmernuß vnnnd ellend truckt/ so lang wir in diesem leben seind/ darumb soll man die Glaubigen zum aller maisten vnderweisen vnd lehren / daß die ihenigen grosse gelegenheit bekommen haben bueß zuwürcken / vnnnd vmb Gott etwas zuuerdienen/ die alles mit gedultigem herzen vertragen/ was inen auch Gott für beschwerung vnnnd lastis zueschickt. Die aber vngern / vnnnd mit widerwilligem herzen ein solche straff vberstehen/ daß dieselben kainen nutz bey ihrer Bueß haben / sonder sie vertragen allein die straff Gottes on ainigen ihren nutz/ der die sünd nach gebür straffet.

Da soll aber die grosse güete vnnnd genad Gottes zum höchsten gelobt/ vnnnd auch derselben gedanckt werden / weyl Gott vnserer Menschlichen schwachheit so vil zu guetem kommen lassen/ daß einer für den andern mög bueß würcken vnd gnuegthuen. Das zwar diesen thail der Bueß eigentlich angehet. Dann belangend die Rew vnd layd/ vnd die Beicht/ da kan niemand für den andern laydig vnd rewig sein / oder beichten: Aber welche in genaden Gottes seind/ die mögen für ein andern wol bezalen / was derselb Gott dem Herzen schuldig ist/ vnd darumb begibt es sich/ daß ein

R n iij ner



Galat. 6.

ner des andern (wie Paulus sagt) bürde außsonderbare weiß tragen kan. Vnnd kan odersoll zwar daran kein Glaubiger zweyffeln/welch wir inn vnserem Apostolischen Glauben die Gmeinshafft der Heyligen bekennen. Diu dieweil wir allesam durch eine Tauff geschehen / vnd Christo von newem geboren werden / auch eben einer Sacrament theilshafftig seind / fürnemlich aber eines Leibs vñ Blutes Christi des Herren zu einer speiß vnd tranck genießten / das zaget lauter an / wir seyen alle eines leibs gliedmassen : wie dann der suess nit von wegen seines nutzess allain / sonder auch den augen zudienst seinem Ampt aufwartet / vnd widerumb das die augen sehen / gerath nit allain zu ihrem aignen / sonder zu gemainem aller glieder nutz vnd wolfart. Souil soll auch von den gemainen vnsern Bueßwerck vermaint vñnd geacht werden / das sie vns Glaubigen auch gemain seind vñnd zumut kommen.

Dannoch ist das so war nit / das dauon nichts werde aufgenommen / wann wir allenutzungen erwegen / die auß der Satisfaction geschöpfft werden. Dann diese Bueßwerck seind auch arznei / vñnd gehören zu der Cur / die dem Büsser sein vbelgenaites herz damit

Rom. 12.  
1. Cor. 12.  
Ephe. 4.



mit zuhalten auffgelegt vnnnd fürgeschriben werden/welches nutz es die jhenigen / so durch sich selb nit bueß würcken/ganz vnnnd gar besraubt bleiben. Das soll man dann von den dreyen thaylen der Bueß / als nemblich von Rew/Beicht vnd Bueßwürckung/ weitläuffig vnd klärlich auflegen.

Es muess aber fürnemblich von den Priestern gemerckt werden/das sie nach angehörter Beicht / vnnnd ehe sie das Beichtkind von sünden absolvieren/ fleiß anhören sollen / wa dasselb villsicht seinem Nechsten etwas arguet oder leumbden hette benoffen / darumb es billich zustraffen were/das es widerumb sovil dargegen einbließ / vnd in seiner Satisfaction vergelt. Dann niemand soll absoluiert werden/er verhaiss dann einem jeden das sein wider zugeben. Diweill aber deren vil/die mit schönen vnd vilen worten verhaissen / ihrem pflicht gnueg zuthuen / vnnnd dannoch ihrem verhaiss nach zukommen nit gedacht seind/ die sollen aller ding dahin gehalten vnnnd gestrungen werde/das sie widergeben/ vnd ihren Nechsten zufriden stellen. Vnnnd denen soll man auch disen Apostolischen Spruch zu vilmalen einbilden/darinnen gesagt wirt: Wer vormals stal/der stele jekund nit mehr: sonder

N n v vil



Ephe. 4. vil mehr sol er hand anlegen/ vnnnd arbalten was guet ist/auff das er so vil gehab/dauonden nocturfftigen vergelt.

Cōci. Trid.  
sels. 14. de  
pœnit. ca. 8.  
& can. 15.

Videatur  
Causa 26. q.  
7. c. Tempo-  
ra, cum seq.  
Et de confe-  
ra. d. 4. c. de  
pœnitenti-  
bus.

Aber in aufferlegung der bueßwircklichen straff/sollen die Pfarrier nach ihrem gueduncken nie vermainen etwas zurichten/oder zu fellen:sonder sie müssen alles nach gerechtigkeit / fürsichtigkeit vnnnd gütigkeit handeln. Vnd damit sie die Sünd nach rechter Regel abmessen / vnnnd auch die Beichtkinder ihrgrosse laster erkennen mögen / so ist der arbeit wol werth/das man denselben bißweylen anzeige / was straff nach altem Kirchlichem Tentens etlichen sondern lastern gesetzt / vnnnd geordenet waren. Derohalben was massen man sich in aller Bueßwirckung halten soll/das soll nach gestalt der sache gemessiget werden. Aber vnder allen bueßwürckungen ist vast nutz vnnnd tauglich/ das man den Beichtkindern einbind vnnnd befelhe / damit sie zu gewiser vnnnd bestimpter zeyt ihrem Gebett aufwarten/vnnnd für alle Menschen/sonderlich aber für die im Herren auß disem leben verschiden/zu Gott bitten.

Man muez den Beichtkindern auch weitere vermanung thun/vnnnd sie dahin bereden/damit sie die Bueß / welche ihnen vom Prie-  
ster



ster ist auffgesetzt / offte selb frey willigklich vñ  
 ber sich nehmen / vñ zu mehrmalen brauchen:  
 auch ihr leben dermassen anstellen / damit ob  
 sie gleichwol das alles / souil das Sacrament  
 der Bueß belanget / mit fleiß außgericht ha-  
 ben / das sie sich danoch dahin gewönnen / nims-  
 mer zu vñlassen / was zu Übung der tugent-  
 samen Bueß gehörig ist. Vñ da bißweilen  
 vonwegen einer offentlichen ärgerlichen sünd /  
 auch ein offentliche Bueß müßt auffgelegt  
 werden / ob schon das Beichtkind darab ein  
 schewen trüg / vñ dieselb abbetten wolt / sol es  
 doch nit leichtlich gehört / sonder dahin vber-  
 redt werde / damit es williges getrostes muets  
 auff sich nemme / was ihm vñ andern zu nutz  
 vñnd hayl gefolgen mag. Das soll man vom  
 heiligen Sacrament der Bueß vñ allen sei-  
 nen stücken oder thaylen lehren vñ weysen /  
 damit die Glaubigen dasselb nit allain recht  
 vñ wol verstehen vñ fassen / sonder auch  
 Christlicher weis / vñ andechtigklich  
 beherzigen / vñ souil vermittelst  
 Göttlicher gnaden ins  
 werck zubringen.



Vom